



Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg

28. Jahrgang

Magdeburg, den 14.12.2018

Nr. 30

Inhalt:

Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement	572-580
Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe	581-624
Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Theater	625-634
Fischerprüfung am 23. März 2019	635-636
Jahresabschluss 2017 Theater (Auslegung: 07.01.2019 bis 14.01.2019)	637-639
Umweltverträglichkeitsprüfung zum Bauvorhaben „Ersatzneubau Gleichrichterunterwerk Ebendorfer Chaussee zwischen Einmündung Milchweg und der Einmündung Bleichenweg in Magdeburg“	640-641
Umweltverträglichkeitsprüfung zum Bauvorhaben „Ersatzneubau Gleichrichterunterwerk Olvenstedt, südlich des Neuen Rennweges am Finkenstieg in Magdeburg“	642-643
Umweltverträglichkeitsprüfung zum Bauvorhaben „Ersatzneubau Gleichrichterunterwerk Liebermannstraße, Einmündung Liebermannstraße in die Große Diesdorfer Straße in Magdeburg“	644-645

**Umweltverträglichkeitsprüfung zum Bauvorhaben „Ersatzneubau
Gleichrichterunterwerk Geißlerstraße Einmündung Leibnizstraße in
Magdeburg“** **646-647**

Widmung von einer Straße im B-Plan-Gebiet 458-2 „Sülzberg Nord“ **648-649**

Satzung für den "Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement der Landeshauptstadt Magdeburg"

Aufgrund der §§ 5, 8 und 128 i. V. m. § 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA vom 17. Juni 2014 (GVBI LSA 2014, S. 288), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 22. Juni 2018 (GVBI LSA vom 29. Juni 2018, Seite 166) und § 4 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG LSA) vom 24. März 1997 (GVBI LSA 1997 S. 446), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 22. Juni 2018 (GVBI LSA vom 29. Juni 2018, Seiten 166, 179) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 01.11.2018 mit Beschluss-Nr. 2134-060(VI)18 folgende Neufassung der Satzung für den Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen:

§ 1 Zweckbestimmung

- (1) Der Zweck des Eigenbetriebes ist die Verwaltung und Bewirtschaftung aller Liegenschaften, die durch die Verwaltung oder durch Dritte für Verwaltungszwecke genutzt werden. Für Verwaltungszwecke werden Liegenschaften genutzt, wenn sie der Erfüllung kommunaler Pflichtaufgaben oder der regelmäßigen Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben / Dienstleistungen dienen. Davon erfasst sind auch Aufgaben, deren Erfüllung Dritten überlassen wird.
- (2) Der Eigenbetrieb KGm sorgt für die Erbringung, einschließlich Fremdvergabe, aller mit der Verwaltung und Bewirtschaftung der Liegenschaften im Zusammenhang stehenden Bauunterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen sowie Dienstleistungen entsprechend geltenden Leistungskataloges.
Er übernimmt die Bauherrenfunktion für sämtliche in der Landeshauptstadt Magdeburg zu tätigen Hochbauinvestitionen.
- (3) Im Auftrag der Landeshauptstadt Magdeburg schließt der Eigenbetrieb KGm alle Miet-, Leih-, Pacht-, Geschäftsbesorgungs- und ähnliche Verträge sowie Nutzungs- und Servicevereinbarungen für die in der Verwaltung und Bewirtschaftung liegenden Liegenschaften ab.
- (4) Ebenso hat der Eigenbetrieb KGm leerstehende Gebäude bis zu deren Vermarktung / Veräußerung oder Abbruch einschließlich Rekultivierung der Flächen zu verwalten und zu bewirtschaften.
- (5) Zweck des Eigenbetriebes ist ferner die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten der Stadtverwaltung mit Gebäuden und Räumen und den dazugehörigen Grundstücken.

- (6) Im Rahmen der sachgerechten Bewirtschaftung wird der Eigenbetrieb hinsichtlich der städtischen Liegenschaften sowie der angemieteten Gebäude in folgenden Bereichen tätig:
- Finanzen, Buchhaltung, Controlling;
 - Ausschreibungen, Vergaben, Vertragsmanagement;
 - Um- und Erweiterungsbau, Modernisierung, Sanierung, Hochbauinvestitionen;
 - Instandhaltung, Instandsetzung (Bauunterhaltung/Reparaturen);
 - Abbruchmanagement;
 - Energiemanagement;
 - Service- bzw. Bewirtschaftungsmanagement;
 - Beschaffung;
 - Umzugsmanagement;
 - Gebäudeverwaltung einschließlich der Verwaltung von Leerstandsobjekten;
 - Pflege und Unterhalt der Außenanlagen für bebaute Grundstücke.

Bei Maßnahmen, in die städtische Mittel (Zuwendungen) einfließen, ist die Leistungsübernahme in Form von Betreuung und Kontrolle (Prüfung und Bearbeitung von Fördermittelanträgen, Prüfung bautechnischer Unterlagen, Prüfung von Verwendungsnachweisen) durch den Eigenbetrieb erforderlich.

§ 2

Name, Sitz, Träger und Betriebsform

- (1) Der Eigenbetrieb führt den Namen "Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement" (Eb KGm), nachfolgend Eigenbetrieb genannt.
- (2) Der Sitz des Eigenbetriebes ist Magdeburg.
- (3) Träger des Eigenbetriebes ist die Landeshauptstadt Magdeburg.
- (4) Der Eigenbetrieb wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und dieser Satzung betrieben.

§ 3

Gemeinnützigkeit

- (1) Der Eigenbetrieb verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Der Eigenbetrieb verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Mittel des Eigenbetriebes dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke des Eigenbetriebes verwendet werden.
- (4) Im Falle der Auflösung des Eigenbetriebes wird das Vermögen, soweit es den gemeinen Wert der eingebrachten Sach- und eingezahlten Kapitaleinlagen übersteigt, ausschließlich steuerbegünstigten Zwecken zugeleitet.
- (5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Eigenbetriebes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 4 Vermögen, Stammkapital, Öffnungsklausel

- (1) Der Eigenbetrieb wird als Sondervermögen der Landeshauptstadt Magdeburg verwaltet und nachgewiesen.
- (2) Das Stammkapital beträgt 25.000 Euro.
- (3) Zum Betriebsvermögen des Eigenbetriebes gehört die betriebsnotwendige Ausstattung, wie Inventar an Mobiliar, Hard- und Software, Kraftfahrzeuge, geringwertige und kleinwertige Wirtschaftsgüter.
- (4) Das Betriebsvermögen ist als Sondervermögen zu verwalten. Die Vorschriften der §§ 98, 99, 102 Abs. 2 sowie der §§ 106 bis 110, 112 und 115 KVG LSA gelten entsprechend.
- (5) Die Landeshauptstadt Magdeburg ist verpflichtet, dem Eigenbetrieb die Verwaltung und Bewirtschaftung für sämtliche bebaute Grundstücke mit Verwaltungsnutzung zu übertragen.

§ 5 Zuständigkeiten

Für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes sind zuständig:

- Betriebsleitung
- Betriebsausschuss
- der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin
- Stadtrat

§ 6 Zusammensetzung und Zuständigkeiten der Betriebsleitung

- (1) Die Betriebsleitung besteht aus dem Betriebsleiter/der Betriebsleiterin. Er/Sie wird auf Vorschlag des Betriebsausschusses im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister/der Oberbürgermeisterin durch den Stadtrat bestellt.
- (2) Die Bestellung kann auf 5 Jahre erfolgen.
- (3) Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb selbständig und in eigener Verantwortung, soweit nicht in den geltenden Gesetzen oder durch diese Satzung etwas anderes bestimmt ist. Ihr obliegt insbesondere die laufende Geschäftsführung. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit ist sie für die innere Organisation des Betriebes, die Wirtschaftsführung, die Durchführung des Rechnungswesens sowie alle sonstigen finanzwirtschaftlichen und administrativen Angelegenheiten im Rahmen des Wirtschaftsplanes verantwortlich.
- (4) Die Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsplan, insbesondere die Aufnahme von Krediten sowie die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen, werden durch die Landeshauptstadt Magdeburg unter Beachtung der Belange der gesamten Gemeindegewirtschaft festgelegt.
- (5) Die Betriebsleitung entscheidet über Nebentätigkeitsgenehmigungen.

- (6) Die Betriebsleitung vollzieht die Beschlüsse des Stadtrates und des Betriebsausschusses. Sie hat den Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin und den Betriebsausschuss, in Eilfällen den Vorsitzenden/die Vorsitzende des Betriebsausschusses, über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig zu unterrichten. Darüber hinaus hat die Betriebsleitung den Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin und den Betriebsausschuss vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen schriftlich zu unterrichten und auf Verlangen mündlich zu erläutern.
- (7) Die Betriebsleitung entscheidet insbesondere über:
1. den Abschluss von Verträgen und die Verfügung über Vermögen des Eigenbetriebes gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 7 KVG LSA bis zu einem Betrag von 25.000 EUR,
 2. die Einstellung und Entlassung der bei dem Eigenbetrieb beschäftigten Angestellten bis zur Entgeltgruppe 10 nach dem TVöD und übt personalrechtliche Befugnisse unter Beachtung der Dienstanweisung des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin aus,
 3. die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen sowie Bauleistungen, in beiden Fällen jedoch nur, soweit die Auftragssumme im Einzelfall 150.000 € netto nicht übersteigt und sonstige Leistungen, insbesondere freiberufliche Leistungen (wie z. B. Architekten- und Ingenieurleistungen, Beraterverträge u. ä.) soweit die Auftragssumme im Einzelfall 100.000 € netto nicht übersteigt,
 4. Nachaufträge, wenn die Summe der Nachaufträge 15 % der Hauptauftragssumme überschreitet, höchstens jedoch 150.000 EUR beträgt, bei Nachaufträgen HOAI höchstens 100.000 EUR nicht überschreitet. Überschreiten Nachträge den vorgegebenen Deckungsrahmen der Maßnahme muss die Verfügung über die Delegation von Entscheidungsbefugnissen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Vorfeld berücksichtigt werden,
 5. den Erlass und den Verzicht von Forderungen auf sonstige Ansprüche mit einem Wert bis zu 15.000 EUR,
 6. Mehrausgaben für Einzelvorhaben im Rahmen des Vermögensplanes bis zu einem Betrag in Höhe von 50.000 EUR (Nettorechnungsbetrag),
 7. den Abschluss von außergerichtlichen und gerichtlichen Vergleichen mit einem Wert des Zugeständnisses bis 10.000 EUR.
- (8) Bei der Vergabe von Aufträgen ist die Betriebsleitung an die VOB, VOL und die VgV gebunden.

§ 7 Vertretungsberechtigung

- (1) Die Betriebsleitung vertritt die Landeshauptstadt Magdeburg im Rahmen der ihr durch diese Satzung zugewiesenen Aufgaben.
- (2) Der Betriebsleiter/die Betriebsleiterin zeichnet in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes unter dem Namen der Landeshauptstadt Magdeburg mit dem klarstellenden Zusatz des Namens des Eigenbetriebes.
- (3) Der Betriebsleiter/die Betriebsleiterin kann Bedienstete in bestimmtem Umfang mit seiner/ihrer Vertretung beauftragen.
- (4) Die Vertretungsberechtigten zeichnen in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes unter dem Namen der Landeshauptstadt Magdeburg mit dem Zusatz des Namens des Eigenbetriebes in Vertretung des Betriebsleiters.

- (5) Verpflichtungserklärungen (§ 73 KVG LSA) müssen durch den Betriebsleiter/die Betriebsleiterin handschriftlich unterzeichnet werden. § 73 Abs. 4 KVG LSA gilt mit der Maßgabe, dass die Geschäfte der laufenden Geschäftsführung den Geschäften der laufenden Verwaltung gleichstehen.

§ 8

Zusammensetzung des Betriebsausschusses

- (1) Für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes wird ein beschließender Ausschuss (Betriebsausschuss nach dem Eigenbetriebsgesetz) gebildet.
- (2) Der Betriebsausschuss besteht aus zehn Mitgliedern. Sieben Mitglieder werden nach Maßgabe des § 47 KVG LSA vom Stadtrat aus dessen Mitte benannt. Zwei Mitglieder sind beim Eigenbetrieb beschäftigte Personen. Der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin oder ein/eine von ihm namentlich bestimmte(r) Vertreter/Vertreterin ist gemäß § 8 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz stimmberechtigter Vorsitzender/stimmberichtigte Vorsitzende des Betriebsausschusses. Für den Betriebsausschuss gilt die Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (3) Die beim Eigenbetrieb beschäftigten Vertreter der Bediensteten werden durch die Personalvertretung vorgeschlagen und vom Stadtrat bestellt. Die von der Personalvertretung eingereichte Vorschlagsliste umfasst mindestens zwei Vorschläge je zu bestellender Person. Der Stadtrat kann die Vorschlagsliste ergänzen.
- (4) Der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin muss Beschlüssen des Betriebsausschusses widersprechen, wenn er/sie der Auffassung ist, dass diese rechtswidrig sind. Der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin kann ihnen widersprechen, wenn übergeordnete Belange der Landeshauptstadt Magdeburg entgegenstehen. Der Widerspruch ist innerhalb von 14 Tagen schriftlich einzulegen und zu begründen. Er hat aufschiebende Wirkung. Die Angelegenheit ist daraufhin unverzüglich dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Unbeschadet dessen richten sich die Beschlussfassung und das weitere Verfahren im Betriebsausschuss nach den Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.
- (5) Die Betriebsleitung nimmt an den Sitzungen des Betriebsausschusses beratend teil. Sie ist auf Verlangen verpflichtet, zu den Beratungsangelegenheiten Stellung zu nehmen und Auskünfte zu erteilen.
- (6) Darüber hinaus kann der Betriebsausschuss sonstige Personen, insbesondere Sachverständige, zu einzelnen Tagesordnungspunkten beratend heranziehen.

§ 9

Zuständigkeiten des Betriebsausschusses

- (1) Der Betriebsausschuss überwacht die Geschäftsführung des Eigenbetriebes durch die Betriebsleitung. Er bereitet alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes vor, die der Entscheidung des Stadtrates vorbehalten sind.
- (2) Dem Betriebsausschuss werden alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die weder der Beschlussfassung des Stadtrates bedürfen, noch in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin oder der Betriebsleitung fallen, zur eigenen Entscheidung übertragen.

Der Betriebsausschuss entscheidet insbesondere über:

1. die Erteilung der Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen,
2. die Erteilung der Zustimmung zu Mehrausgaben für Einzelvorhaben des Vermögensplans, soweit sie den Betrag von 50.000 EUR überschreiten, bis zu 250.000 EUR (Nettorechnungsbetrag),
3. die Beschaffung von Lieferungen und Leistungen nach VOL, VOB ab einem Auftragswert von 150.000 EUR netto im Einzelfall, bei HOAI-Aufträgen soweit die Auftragssumme im Einzelfall 100.000 EUR netto überschreitet,
4. Nachaufträge, wenn die Summe der Nachaufträge 150.000 EUR überschreitet, bei Nachaufträgen HOAI 100.000 EUR überschreitet. Überschreiten Nachträge den vorgegebenen Deckungsrahmen der Maßnahme, muss die Verfügung über die Delegation von Entscheidungsbefugnissen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Vorfeld berücksichtigt werden,
5. die Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Ziff. 7 KVG LSA, deren Vermögenswert den Betrag von 25.000 EUR bis zu einer Höhe von 250.000 EUR nicht übersteigt,
6. den Erlass von Forderungen und den Verzicht auf sonstige Ansprüche über 15.000 EUR bis zu einer Höhe von 75.000 EUR,
7. den Abschluss von außergerichtlichen und gerichtlichen Vergleichen über 10.000 EUR bis zu einer Höhe von 150.000 EUR (Wert des Zugeständnisses),
8. den Vorschlag an den Stadtrat, den Jahresabschluss festzustellen und über die Behandlung des Ergebnisses zu entscheiden,
9. die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der beim Eigenbetrieb beschäftigten Angestellten ab der Entgeltgruppe 11 nach dem TVöD, ausschließlich des Betriebsleiters/der Betriebsleiterin,
10. den Vorschlag des Wirtschaftsprüfers/der Wirtschaftsprüferin nach § 9 Abs. 2. Nr. 5 Eigenbetriebsgesetz,
11. die Entgelte.

§ 10

Zuständigkeit des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin

Der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin nimmt die ihm/ihr gemäß Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zugewiesenen Zuständigkeiten wahr.

§ 11

Zuständigkeiten des Stadtrates

- (1) Der Stadtrat entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die ihm durch das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und das Eigenbetriebsgesetz oder die Hauptsatzung vorbehalten sind und die er weder auf den Betriebsausschuss noch auf den Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin übertragen hat.
- (2) Der Stadtrat kann insbesondere die Beschlussfassung über die folgenden Angelegenheiten nicht übertragen:
 1. den Erlass und die Änderung der Betriebssatzung;
 2. die Bestellung der Mitglieder des Betriebsausschusses;
 3. die Bestellung und Abberufung des Betriebsleiters/der Betriebsleiterin;
 4. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und die Entlastung des Betriebsleiters/der Betriebsleiterin sowie die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes;
 5. die Verwendung der für das Wirtschaftsjahr für den Haushalt der Stadt eingeplanten Finanzierungsmittel;
 6. die Entscheidung über die Führung eines Rechtsstreites von erheblicher Bedeutung;

7. den Abschluss befristeter Miet-, Pacht- und sonstiger Nutzungsverträge, deren Nettoentgelt ohne Nebenkosten für die Gesamtlaufzeit 1.000.000 Euro übersteigt;
8. die Aufnahme von Krediten;
9. die Vergabe von Aufträgen über
 - Bauleistungen, soweit deren Wert 1.000.000 Euro netto übersteigt,
 - Liefer- und Dienstleistungen, soweit deren Wert 250.000 Euro netto übersteigt,
 - Planungs-, Architekten-, Ingenieur- u. ä. Leistungen, soweit deren Wert 500.000 Euro netto übersteigt;
10. die Stundung von Forderungen ab 250.000 Euro und die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen ab 25.000 Euro;
11. den Wirtschaftsplan.

§ 12 Aufsicht

- (1) Der Stadtrat ist oberste Dienstbehörde der Betriebsleitung. Der Oberbürgermeister/Die Oberbürgermeisterin ist oberste Dienstbehörde der sonstigen Bediensteten des Eigenbetriebes und Dienstvorgesetzter der Betriebsleitung. Dienstvorgesetzte der sonstigen Bediensteten ist die Betriebsleitung.
- (2) Der Oberbürgermeister/Die Oberbürgermeisterin kann von der Betriebsleitung jederzeit Auskunft über Belange des Eigenbetriebes verlangen und nach vorheriger Anhörung der Betriebsleitung Weisungen erteilen, um die ordnungsgemäße Führung des Eigenbetriebes sicherzustellen.
- (3) Der Oberbürgermeister/Die Oberbürgermeisterin entscheidet im Einvernehmen mit der Betriebsleitung über Umsetzungen von der allgemeinen Stadtverwaltung zum Eigenbetrieb und vom Eigenbetrieb in die allgemeine Stadtverwaltung.

§ 13 Personalangelegenheiten

Die durch Gesetz oder Dienstvereinbarungen vorgesehenen Mitwirkungs- bzw. Mitbestimmungsrechte der Personalvertretung bleiben von den Bestimmungen dieser Satzung unberührt.

§ 14 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

- (1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes erfolgen nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches.
- (2) Der Eigenbetrieb wird nach den Grundsätzen eines sparsam wirtschaftenden und leistungsfähigen Betriebes unter Beachtung der Aufgabenstellung geführt. Der Eigenbetrieb führt seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung.
- (3) Sämtliche Zweige des Rechnungswesens des Eigenbetriebes (Wirtschaftsplan, Buchführung, Kostenrechnung, Jahresabschluss, Lagebericht) werden zusammengefasst verwaltet.

§ 15 Wirtschafts- und Finanzplan

- (1) Wirtschaftsjahr ist das Haushaltsjahr der Landeshauptstadt Magdeburg.
- (2) Der Wirtschaftsplan (§ 16 Eigenbetriebsgesetz) ist rechtzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres von dem/der Betriebsleiter/Betriebsleiterin aufzustellen und über den Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin dem Betriebsausschuss vorzulegen, der ihn mit dem Beratungsergebnis an den Stadtrat zur Beschlussfassung weiterleitet. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht und ist dem Haushaltsplan der Landeshauptstadt Magdeburg beizufügen.
- (3) Die Betriebsleitung stellt den Finanzplan (§ 17 Eigenbetriebsgesetz) auf und legt ihn gleichzeitig mit dem Wirtschaftsplan über den Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin dem Betriebsausschuss vor. Der Finanzplan ist dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.
- (4) Ein Nachtragswirtschaftsplan ist aufzustellen, wenn im Laufe des Wirtschaftsjahres erfolgsgefährdende Mehraufwendungen und/oder Mindererträge im Erfolgsplan und/oder erhebliche Mehrausgaben und/oder Mindereinnahmen im Vermögensplan auftreten und/oder weitere Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan erforderlich werden. Erfolgsgefährdung tritt ein, wenn sich das Ergebnis des Wirtschaftsplanes erheblich verschlechtert.
- (5) Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses, sofern sie nicht unabweisbar sind. Gleiches gilt für Mehrausgaben des Vermögensplanes, die für einzelne Vorhaben erheblich sind.
- (6) Bei der Ausführung der Wirtschaftspläne hat die Betriebsleitung darauf zu achten, dass durch wirtschaftliche Betriebsführung der durch den Betriebsausschuss bestätigte Zuschussbedarf möglichst geringgehalten wird. Eine absehbare Überschreitung des Zuschussbedarfes ist unverzüglich gemäß § 5 Abs. 5 Satz 2 und 3 dieser Satzung dem Oberbürgermeister/der Oberbürgermeisterin sowie dem Betriebsausschuss anzuzeigen.

§ 16 Kassenführung und -prüfung, Jahresabschluss

- (1) Der Eigenbetrieb führt seine Kasse als verbundene Sonderkasse. Für die Kasse des Eigenbetriebes gelten die Vorschriften der Gemeindekassenverordnung (GemKVO), soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.
- (2) Die Kassenaufsicht bei verbundener Sonderkasse obliegt dem Oberbürgermeister/der Oberbürgermeisterin. Er/Sie kann die ihm/ihr obliegende Kassenaufsicht an einen Kassenaufsichtsbeamten/eine Kassenaufsichtsbeamtin delegieren, der/die nicht Kassenverwalter/Kassenverwalterin sein darf.
- (3) Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres hat die Betriebsleitung einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.

- (4) Die Erstellung des Lageberichtes erfolgt nach Maßgabe des § 289 HGB. Im Lagebericht ist auch einzugehen auf:
1. die Änderung im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte,
 2. die Änderung in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen,
 3. den Stand der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben,
 4. die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen,
 5. die Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres im Vergleich mit dem Vorjahr,
 6. die Ertragslage,
 7. den Personalaufwand mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Entgelte, Vergütungen, sozialen Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschließlich der Beihilfen und der sonstigen Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr.
- (5) Jahresabschluss und Lagebericht sind innerhalb von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Oberbürgermeister/der Oberbürgermeisterin vorzulegen. Der Oberbürgermeister/Die Oberbürgermeisterin leitet die Unterlagen unverzüglich an das Rechnungsprüfungsamt weiter.
- (6) Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt nach Maßgabe § 142 KVG LSA.
- (7) Nach Abschluss der Jahresabschlussprüfung hat der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung zunächst dem Betriebsausschuss sowie dem Ausschuss für Rechnungsprüfung zur Vorberatung und sodann mit dem Ergebnis der Vorberatung dem Stadtrat zur Feststellung zuzuleiten.

§ 17 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für den Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement der Landeshauptstadt Magdeburg vom 16. Oktober 2017 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 29 vom 24. November 2017, Seite 725) außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk

„Diese Ausfertigung der vorstehenden Satzung und ihrer Anlagen wird zum Zwecke der Veröffentlichung erteilt. Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens wird bestätigt.“

Magdeburg, den 28.11.2018

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Satzung des Eigenbetriebes „Stadtgarten und Friedhöfe“

Präambel

Aufgrund der §§ 5, 8 und 128 in Verbindung mit 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (KVG LSA, GVBl. LSA 2014 S. 288, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166) und § 4 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz-EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA 1997 S. 446), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 01.11.2018 mit Beschluss-Nr. 2153-060(VI)18 folgende Neufassung der Satzung des Eigenbetriebes „Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg“ (Amtsblatt vom 31. Juli 2015 Nr. 23 Seite 382) beschlossen:

§ 1

Gegenstand des Eigenbetriebes

- (1) Der Eigenbetrieb wird innerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen dieser Satzung geführt.
- (2) Zweck des Eigenbetriebes ist
 1. die Bewirtschaftung und Verwaltung des kommunalen Grüns einschließlich der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht entsprechend der in Anlage 1, 2 und 3, welche Bestandteil dieser Satzung sind, aufgeführten Liegenschaften,
 2. Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Bestattungsleistungen,
 3. der Betrieb des Krematoriums der Landeshauptstadt Magdeburg,
 4. Aufgaben nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber von Krieg und Gewalt-herrschaft.
- (3) Der Eigenbetrieb kann darüber hinaus seine betriebszweckfördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

§ 2

Name des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb führt den Namen

Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg – SFM -

§ 3

Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 6.000.000 EUR.

§ 4 Zuständigkeiten

Zuständig für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes sind:

- Betriebsleitung
- Betriebsausschuss
- der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin
- Stadtrat

§ 5 Zusammensetzung und Zuständigkeit der Betriebsleitung

- (1) Die Betriebsleitung besteht aus dem Betriebsleiter/der Betriebsleiterin, der/die auf Vorschlag des Betriebsausschusses im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister/der Oberbürgermeisterin vom Stadtrat bestellt wird.
- (2) Die Bestellung der Betriebsleitung kann auf 5 Jahre erfolgen.
- (3) Die Betriebsleitung stellt den Wirtschafts- und Finanzplan sowie den Jahresabschluss und den Lagebericht auf.
- (4) Der Betriebsleitung obliegt die Betriebsführung nach kaufmännischen Grundsätzen. Sie leitet den Eigenbetrieb aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, dieser Satzung, der Beschlüsse des Stadtrates und des Betriebsausschusses selbständig in eigener Verantwortung und vertritt die Landeshauptstadt Magdeburg in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes. Dazu gehören der Vollzug des Wirtschaftsplanes, der Einsatz des Personals, die laufenden Personalangelegenheiten, die Verhandlungen mit Dritten sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung und Wirtschaftlichkeit des Betriebes notwendig sind.
Die Betriebsleitung zeichnet in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes unter dem Namen der Landeshauptstadt Magdeburg mit dem klarstellenden Zusatz des Namens des Eigenbetriebes.

Die Betriebsleitung kann Bedienstete in bestimmtem Umfang mit ihrer Vertretung beauftragen.

Die Vertretungsberechtigten zeichnen in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes unter dem Namen der Landeshauptstadt Magdeburg mit dem klarstellenden Zusatz des Namens des Eigenbetriebes in Vertretung der Betriebsleitung.

- (5) Die Betriebsleitung hat den Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin und den Betriebsausschuss mindestens vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.

Darüber hinaus hat die Betriebsleitung den Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes sowie über Angelegenheiten, die die Finanzwirtschaft der Landeshauptstadt Magdeburg berühren, rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.

- (6) Die Betriebsleitung erstellt die erforderlichen Vorlagen und Beschlussvorschläge für den Betriebsausschuss und den Stadtrat im Auftrag des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin.

(7) Die Betriebsleitung entscheidet insbesondere über:

1. den Abschluss von Verträgen und die Verfügung von Vermögen des Eigenbetriebes gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 7 Kommunalverfassungsgesetz LSA bis zu einem Betrag von 25.000 EUR,
2. die Einstellung und Entlassung der bei dem Eigenbetrieb Beschäftigten bis zur Entgeltgruppe 10 (TVöD) und übt personalrechtliche Befugnisse unter Beachtung der städtischen Dienstanweisung aus,
3. die Beschaffung von Lieferungen und Leistungen nach VOL, VOB, VgV und HOAI im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplanes bis zu einem Wert des Gesamtgegenstandes im Einzelfall bis 100.000 EUR,
4. den Erlass und den Verzicht von Forderungen auf sonstige Ansprüche mit einem Wert bis zu 15.000 EUR,
5. Mehrausgaben für Einzelvorhaben im Rahmen des Vermögensplanes bis zu einem Betrag in Höhe von 50.000 EUR (Nettorechnungsbetrag),
6. den Abschluss von außergerichtlichen und gerichtlichen Vergleichen mit einem Wert des Zugeständnisses bis 10.000 EUR.

§ 6

Zusammensetzung des Betriebsausschusses

- (1) Für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes wird ein beschließender Ausschuss (Betriebsausschuss im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes) gebildet. Der Betriebsausschuss besteht aus 9 Mitgliedern. 6 Mitglieder werden nach den Regelungen des Kommunalverfassungsgesetzes zur Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse vom Stadtrat aus dessen Mitte benannt. 2 Mitglieder sind beim Eigenbetrieb beschäftigte Personen.
Der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin oder eine von ihm/ihr namentlich bestimmte Vertretungsperson ist gemäß § 8 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz stimmberechtigtes Mitglied und zugleich Vorsitz des Betriebsausschusses.
- (2) Die Zahl der Vertreter der Beschäftigten im Betriebsausschuss beträgt zwei. Die Beschäftigtenvertretung sowie deren Stellvertretung im Verhinderungsfall werden durch die Personalvertretung vorgeschlagen und vom Stadtrat für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode bestellt.
- (3) Die Betriebsleitung nimmt an den Sitzungen des Betriebsausschusses mit beratender Stimme teil. Sie ist auf Verlangen verpflichtet, zu den Beratungsgegenständen Stellung zu nehmen und Auskünfte zu erteilen.

§ 7

Zuständigkeit des Betriebsausschusses

- (1) Der Betriebsausschuss überwacht die von der Betriebsleitung vorgenommene Geschäftsführung des Eigenbetriebes. Er bereitet alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes nach den gesetzlichen Vorschriften sowie nach der Eigenbetriebssatzung erforderlichen Beschlüsse des Stadtrates vor, die der Entscheidung des Stadtrates vorbehalten sind. Er ist von der Betriebsleitung und von dem Oberbürgermeister/der Oberbürgermeisterin über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes zu unterrichten.
- (2) Der Betriebsausschuss entscheidet insbesondere über:
 1. die Erteilung der Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen,
 2. die Erteilung der Zustimmung zu Mehrausgaben für Einzelvorhaben des Vermögensplanes, soweit sie den Betrag von 50.000 EUR überschreiten bis zu 250.000 EUR (Nettorechnungsbetrag),
 3. die Beschaffung von Lieferungen und Leistungen nach VOL, VOB, VgV und HOAI im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplanes, wenn der Gesamtgegenstand im Einzelfall den Betrag von 100.000 EUR überschreitet und den Betrag von 500.000 EUR nicht übersteigt,
 4. die Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 7 KVG LSA, deren Vermögenswert den Betrag von 25.000 EUR bis zu einer Höhe von 250.000 EUR nicht übersteigt,
 5. den Erlass von Forderungen und den Verzicht auf sonstige Ansprüche über 15.000 EUR bis zu einer Höhe von 75.000 EUR,
 6. den Abschluss von außergerichtlichen und gerichtlichen Vergleichen über 10.000 EUR bis zu einer Höhe von 150.000 EUR (Wert des Zugeständnisses),
 7. den Vorschlag an den Stadtrat, den Jahresabschluss festzustellen und über die Behandlung des Ergebnisses zu entscheiden,
 8. die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der beim Eigenbetrieb Beschäftigten ab der Entgeltgruppe 11 (TVöD), ausschließlich der Betriebsleitung,
- (3) Bei Eilbedürftigkeit gilt § 65 Abs. 4 KVG LSA entsprechend.

§ 8

Zuständigkeit des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin

Der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin ist oberste Dienstbehörde der sonstigen Bediensteten des Eigenbetriebes und Dienstvorgesetzter/Dienstvorgesetzte der Eigenbetriebsleitung. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Kommunalverfassungsgesetzes und des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

§ 9

Zuständigkeit des Stadtrates

(1.) Der Stadtrat entscheidet über alle Angelegenheiten, die ihm durch das Kommunalverfassungsgesetz und das Eigenbetriebsgesetz oder die Hauptsatzung vorbehalten sind und die er weder auf den Betriebsausschuss noch auf den Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin übertragen hat.

(2.) Der Stadtrat beschließt insbesondere über:

- a. den Erlass und die Änderung der Betriebssatzung,
- b. die Bestellung der Mitglieder des Betriebsausschusses,
- c. die Bestellung und Abberufung der Eigenbetriebsleitung,
- d. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und die Entlastung des Betriebsleiters/der Betriebsleiterin sowie die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes,
- e. die Rückzahlung von Eigenkapital, gemäß § 13 (3) EigBG,
- f. die Entscheidung über die Führung eines Rechtsstreites von erheblicher Bedeutung,
- g. Gebühren und Entgelte auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG) und spezifischer Satzungen,
- h. den Wirtschaftsplan.

§ 10

Personalangelegenheiten

Die durch Gesetz oder Dienstvereinbarungen vorgesehenen Mitwirkungs- bzw. Mitbestimmungsrechte der Personalvertretung bleiben von den Bestimmungen dieser Satzung unberührt.

§ 11

Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

Wirtschaftsführung und Rechnungswesen des Eigenbetriebes erfolgen auf der Grundlage der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches.

§ 12 Wirtschafts- und Finanzplan

- (1) Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Haushaltsjahr der Landeshauptstadt Magdeburg.
- (2) Der Wirtschaftsplan ist rechtzeitig vor Beginn des Haushaltsjahres von der Betriebsleitung aufzustellen und über den Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin dem Betriebsausschuss vorzulegen, der ihn mit dem Beratungsergebnis an den Stadtrat zur Beschlussfassung weiterleitet. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht.
- (3) Die Betriebsleitung stellt den Finanzplan auf und legt ihn gleichzeitig mit dem Wirtschaftsplan über den Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin dem Betriebsausschuss und dem Stadtrat zur Kenntnis vor.
- (4) Wirtschafts- und Finanzplan sind Teil der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg und sind dieser beizufügen.
- (5) Bei der Ausführung der Wirtschaftspläne hat die Betriebsleitung darauf zu achten, dass durch wirtschaftliche Betriebsführung der durch den Betriebsausschuss bestätigte Zuschussbedarf möglichst gering gehalten wird. Eine absehbare Überschreitung des Zuschussbedarfes ist unverzüglich gemäß § 5 Abs. 5 dieser Satzung dem Oberbürgermeister/der Oberbürgermeisterin sowie dem Betriebsausschuss anzuzeigen.

§ 13 Kassenführung und -prüfung, Jahresabschluss

- (1) Der Eigenbetrieb führt seine Kasse als verbundene Sonderkasse. Für die Kasse des Eigenbetriebes gelten die Vorschriften der Gemeindekassenverordnung (GemKVO), soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.
- (2) Die Kassenaufsicht bei verbundener Sonderkasse obliegt dem Oberbürgermeister/der Oberbürgermeisterin. Er/Sie kann die ihm/ihr obliegende Kassenaufsicht an einen Kassenaufsichtsbeamten/eine Kassenaufsichtsbeamtin delegieren, der nicht Kassenverwalter/die nicht Kassenverwalterin sein darf.
- (3) Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres hat die Betriebsleitung einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie den Lagebericht aufzustellen.
- (4) Die Erstellung des Lageberichtes erfolgt nach Maßgabe des § 289 HGB. Im Lagebericht ist auch einzugehen auf:
 1. die Änderung im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte,
 2. die Änderung in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen,
 3. den Stand der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben,
 4. die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen,

5. die Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres im Vergleich mit dem Vorjahr,
 6. die Ertragslage,
 7. den Personalaufwand mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsumme der Entgelte, Vergütungen, soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschließlich der Beihilfen und der sonstigen Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr.
- (5) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind bis zum Ablauf von vier Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung aufzustellen und dem Oberbürgermeister/der Oberbürgermeisterin zur unverzüglichen Weiterleitung an das Rechnungsprüfungsamt vorzulegen.
 - (6) Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt nach Maßgabe des § 142 KVG LSA.
 - (7) Nach Abschluss der Jahresabschlussprüfung hat der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung zunächst dem Betriebsausschuss sowie dem Ausschuss über Rechnungsprüfung und Teilnehmungscontrolling zur Vorberatung und sodann mit den Ergebnissen der Vorberatung dem Stadtrat zur Feststellung zuzuleiten.

§ 14 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung des Eigenbetriebes „Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg“ vom 06.03.2010 (veröffentlicht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 09 vom 05.03.2010) zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung zur Eigenbetriebssatzung vom 01.08.2015 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 23 vom 31.07.2015) außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk

„Diese Ausfertigung der vorstehenden Satzung und ihrer Anlagen wird zum Zwecke der Veröffentlichung erteilt. Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg sowie des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens wird bestätigt.“

Magdeburg, 22.11.2018

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Anlage 1
zur Satzung des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe

Grünflächenübersicht

Gebietsnummer	Gebiet
67/GA0001	Wilhelm-Kobelt-Straße/H.-Gieseier-Halle
67/GA0003	Große Diesdorfer Str./G.-Hauptmann-Str.
67/GA0006	Olvenstedter Straße/Ebendorfer Str.
67/GA0008	Olvenstedter Platz/Rondell einschl.
67/GA0011	Große Diesdorfer Str./Adelheidring
67/GA0013	Bruno-Wille-Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA0014	Albert-Vater-Straße/Rasen vor der Schule
67/GA0016	Große Diesdorfer Str./Schenkendorfstraße
67/GA0018	Olvenstedter Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA0020	Drahsweg/Straßenbegleitgrün
67/GA0021	Olvenstedter Chaussee/Rennweg
67/GA0022	Große Diesdorfer-Straße/Grün zwischen
67/GA0023	Harsdorfer Platz/Harsdorfer Str. Kaufh.
67/GA0025	Beimsstraße bis Seehäuser Straße
67/GA0026	Seehäuser Straße/
67/GA0027	Bördestraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0029	Fröbelstraße/Beimsstraße/Grünzug
67/GA0030	Alt Diesdorf/Straßenbegleitgrün
67/GA0031	Zerrännerstraße/Torplatz
67/GA0032	Zum Lindenweiler/Ecke Harsdorfer Str.
67/GA0033	Große Diesdorfer Str./Weferlinger Str.
67/GA0034	Beimsstraße/Ecke Spielhagenstraße
67/GA0036	Niederndodeleber Straße/Alter Friedhof/
67/GA0039	Hannoversche Straße/DBG
67/GA0040	Olvenstedter Chaussee/Düpler Mühlenstr.
67/GA0042	Am Freiheitsplatz/Helmstedter Chaussee
67/GA0044	Am Pfändedorf/Helmstedter Chaussee
67/GA0045	Nordstraße/Agrarstraße
67/GA0047	Am Teich/Grünfläche
67/GA0050	Hannoverscher Platz/Hannoversche Straße
67/GA0052	Albert-Vater-Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA0057	Halberstädter Straße/Leipziger Straße
67/GA0058	Lemsdorfer Weg/an der Klinka
67/GA0059	Halberstädter Straße/Lemsdorfer Weg
67/GA0060	Ballenstedter Straße/Endstelle Bus
67/GA0063	Ambrosiusplatz/Ambrosiuskirche
67/GA0065	Frankefelde/vor Schule
67/GA0068	Halberstädter Ch./K.-Liebknecht-Platz
67/GA0076	Sudenburger Wuhne/beide Seiten
67/GA0077	Astonstraße/an Garagen
67/GA0078	Ernst-Toller-Straße/Kaufhalle
67/GA0079	Kroatenwuhne/von Kroatenweg bis
67/GA0080	Kroatenweg/Ecke Braunschweiger Str.
67/GA0085	Jordanstraße/Ecke Halberstädter Str.
67/GA0088	Stübenaallee/v. Schönebecker Str. bis
67/GA0089	Hammersteinweg/Kavalierr I-Scharnhorst
67/GA0090	Schönebecker Straße/v. Bleckenburgstr.
67/GA0091	Schönebecker Straße/Netto-Markt

Anlage 1
zur Satzung des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe

Grünflächenübersicht

Gebietsnummer	Gebiet
67/GA0093	Pablo-Neruda-Straße/WK I
67/GA0094	Jahn-Sportplatz/E.-Weinert-Str./AMO
67/GA0095	Lennestraße/Verkehrinsel
67/GA0100	Magdeburger Ring/Kirschweg bis
67/GA0106	Leipziger Chaussee/Mittelstreifen
67/GA0107	Weinbrennerallee/Hagedornstraße
67/GA0109	Leipziger Chaussee/von Neptunweg bis
67/GA0111	Schönebecker Straße/Sahneröschen
67/GA0114	Denkmalsplatz/Alt Farmersleben/Liststr.
67/GA0115	Eibweg/Alt Farmersleben
67/GA0118	Große Sülze/östl. Barleber Ch.
67/GA0119	Barrosee/LA
67/GA0120	Helmholtzstraße/Freie Straße
67/GA0121	Helmholtzstraße/Leipziger Straße
67/GA0125	Thieberg/Straßenbegleitgrün
67/GA0126	Zinckestraße/Alt Farmersleben
67/GA0129	Coquiststraße
67/GA0130	Semmelweisstraße/Förderstedter Str.
67/GA0131	Hubertusstraße/Ecke Alt Westerhüsen
67/GA0133	Leipziger Straße/SBG/Beete östlich
67/GA0134	Leipziger Straße/Wiener Straße
67/GA0135	Leipziger Straße/Farmersleber Weg/
67/GA0136	Leipziger Straße/Hellestraße
67/GA0137	Wiener Straße/SBG/Leipziger Straße
67/GA0138	Salbker Str./Willi-Bredel-Str./Kaufhalle
67/GA0140	Bernhard-Kellermann -/L.-Feuchtwanger-St
67/GA0141	Bertolt-Brecht-Straße/Parkplatz
67/GA0142	Otto-Baer-Straße/W.-Seelenbinder Str.
67/GA0144	Otto-Baer-Straße/Galileostraße
67/GA0145	Galileostraße/Quittenweg
67/GA0147	Quittenweg/Grünflächen zwischen
67/GA0148	Oebisfelder Straße/Am Schöppensteg
67/GA0149	Metzize
67/GA0151	Kirschweg/H.-Hesse-Str./Garagen
67/GA0152	Hermann-Hesse-Straße/Apollostraße
67/GA0153	Hermann-Hesse-Straße/Ostseite
67/GA0154	Apollostraße/vor den Schulen
67/GA0156	Kalterer Teich
67/GA0159	Neptunweg/Gasstation/Gehölze
67/GA0160	Neptunweg/Rasen und Gehölze
67/GA0161	Hermann-Hesse-Straße/Apollostraße/
67/GA0162	Höpfenbreite/Rosenweg/SBG
67/GA0165	Sohlener Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA0173	Leipziger Ch./Salbker Str.- Schiffbreite
67/GA0174	Kirschweg/Fort II/Freilichtkino/Wehranl.
67/GA0185	Ernst-Wille-Straße/Hausnr. 47- 51/Ecke
67/GA0186	Fritz-Hahn-Straße
67/GA0188	Schiffbreite/Zwischenwerk Ia

Anlage 1
zur Satzung des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe

Grünflächenübersicht

Gebietsnummer	Gebiet
67/GA0189	Faberstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0190	Turmstraße/Akazienstraße
67/GA0191	Pettenkoferstraße
67/GA0192	Pettenkoferstraße/Ecke Schöppensteg
67/GA0193	Rothenseer Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA0194	Frauenhoferplatz./Rothenseer Straße
67/GA0197	Kastanienstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0198	Schroteweg/von Rampe/entlang
67/GA0204	Kastanienstraße/Lübecker Straße/
67/GA0206	Lübecker Straße/Postvorplatz Hochb.
67/GA0207	Nicolaiplatz
67/GA0208	Moritzplatz
67/GA0210	Lübecker Straße/Mittagstraße
67/GA0211	Im Mittelfelde
67/GA0213	Lübecker Straße/Ebendorfer Chaussee
67/GA0215	Haydnplatz/Lüneburger Straße
67/GA0217	Kaiser-Otto-Ring/von W.- Rathenau- Str.
67/GA0218	Kaiser-Otto-Ring/v. W.-Rathenau-Str. b.
67/GA0219	Sieverstorstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0220	Walther-Rathenau-Str./Straßenbegleitgrün
67/GA0221	Walther-Rathenau-Str./Böschung
67/GA0222	Lüneburger Straße/Rollenhagenstr.
67/GA0223	Universitätsplatz/Mittelfeld
67/GA0225	Salzwedder Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA0226	Listemannstraße/Westseite
67/GA0227	Listemannstraße/Ostteil/SBG
67/GA0229	Denhardtstraße/Gutenbergdenkmal
67/GA0230	Lüneburger Str./von K.-Otto-Ring bis
67/GA0232	Lüneburger Straße/Ladenzelle bis
67/GA0234	Lüneburger Straße/Agnetenstraße
67/GA0235	Agnetenstraße/am Ärztehaus
67/GA0237	Große Weinhofstraße/Am Weinhof
67/GA0239	Pappelallee/Ostseite
67/GA0242	Gardeleger Straße/Rogätzer Straße
67/GA0245	Milchweg/Parkplatz an der Kaufhalle
67/GA0248	Rollestraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0249	Othrichstraße/Westseite Kaufhalle
67/GA0250	Hermann-Bruse-Platz/Nordseite Kaufhalle
67/GA0251	Hermann-Bruse-Platz
67/GA0253	Kritzmannstraße/Parkplatz
67/GA0255	Kritzmannstraße/an der Schule
67/GA0258	Rollestraße/Parkplatz
67/GA0259	Rathmannstraße/Thietmarstraße
67/GA0261	Resewitzstraße/Parkplatz
67/GA0263	Milchweg/vor Wohnblöcken/zw. den
67/GA0264	Milchweg/Fläche vor der Schule
67/GA0265	Olfensfelder Grasweg/Langer Schlag
67/GA0266	Kritzmannstraße/Westseite

Anlage 1
zur Satzung des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe

Grünflächenübersicht

Gebietsnummer	Gebiet
67/GA0267	Großer Werder/Straßenbegleitgrün
67/GA0268	Jerichower Straße/SBG/breiter Grünstreif
67/GA0271	Berliner Chaussee/Käseglocke
67/GA0272	Turmschanzenstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0273	Brückstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0274	Zuckerbusch
67/GA0275	Herweghstraße/Grünzug zwischen
67/GA0277	Friedrich-Ebert-Straße
67/GA0278	Brandtstr./Friedrich-Ebert-Str./Mühlweg
67/GA0279	Pechauer Platz
67/GA0286	Klosterwuhne/Durchgang zum Fort VII
67/GA0288	Barleber Chaussee/Straßenbegleitgrün
67/GA0289	Neustädter Platz/Ecke S.-Allende-Str.
67/GA0290	Neustädter Platz/Eichenwiese und
67/GA0291	Barleber Straße/SBG/Westseite
67/GA0292	Neustädter See/Seeuferpromenade
67/GA0293	Ebandorfer Chaussee/Straßenbegleitgrün
67/GA0295	Barleber Straße/SBG/Westseite WKIV
67/GA0299	Heideweg/Einfahrt Hohmanns
67/GA0303	Salvador-Allende-Str./Zooeingang
67/GA0304	Ulrichplatz/Ernst-Reuter-Allee
67/GA0306	Krügerbrücke/Hotel Maritim Hofbereich
67/GA0310	Remtergang/Am Dom/Domplatz bis
67/GA0311	Julius-Bremer-Str./Ecke O.-v.-Guericke-S
67/GA0312	Danzstraße/Am Dom
67/GA0313	Breiter Weg/Durchgang zwischen den
67/GA0314	Keplerstraße/Hochbeet am Breiten Weg
67/GA0315	Breiter Weg/Lothar-Kreyssig-Straße
67/GA0316	Friedensplatz/Breiter Weg
67/GA0318	Breiter Weg/Sebastiankirche/Hauptpost
67/GA0319	Regierungsstraße
67/GA0320	Regierungsstraße/Kloster Unser lieben
67/GA0321	Materlikstraße/Große Klosterstraße
67/GA0322	Fürstenwallstraße
67/GA0325	Breiter Weg/Nordabschnitt
67/GA0327	Erzbergerstraße/am östl. vom Hochhaus
67/GA0328	Erzbergerstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0329	Otto-v.-Guericke-Str./Nordabschnitt
67/GA0330	Julius-Bremer-Straße/SBG
67/GA0331	Brandenburger Straße/SBG
67/GA0332	Margarethenstraße/Nord -u. Südseite
67/GA0333	Weitlingstraße/v. Julius-Bremer-Str.
67/GA0335	Große Münzstraße/SBG/Kutscherstraße
67/GA0336	Hartstraße/Rathaus/Alter Markt
67/GA0339	Otto-v.-Guericke-Str./SBG/Hochbeete
67/GA0341	Ernst-Reuter-Allee/SBG/Baumscheiben
67/GA0344	Bahnhofstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0347	Schleiufer/SBG/v. Kieck in de Köken

**Anlage 1
zur Satzung des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe**

Grünflächenübersicht

Gebietsnummer	Gebiet
67/GA0348	Johannisberg/Ernst-Reuter-Allee/
67/GA0349	Neustädter Straße/Rosengarten
67/GA0350	Jakobstraße/SBG/Mittelstreifen
67/GA0352	Jakobstraße/von Listemannstraße bis
67/GA0355	Jakobstraße/Parkplatz an der
67/GA0355a	Schleifufer Westseite/zw. Johannisberg
67/GA0356	Schleifufer Westseite/SBG
67/GA0357	Barleber Straße/SBG/Klosterwuhne
67/GA0358	Askanischer Platz/Südwestseite
67/GA0359	Tränsborg/an der Stadtmauer
67/GA0360	Neustädter Straße/Walloner Kirche
67/GA0364a	Elbuferpromenade/Südabschnitt
67/GA0364b	Elbuferpromenade/Nordabschnitt
67/GA0365	Magdeburger Ring/Fermersleber Weg bis
67/GA0366	Albert-Vater-Straße/An der Steinkuhle
67/GA0367	Olvstedter Chaussee/SBG
67/GA0368	Erdkuhle Rothensee/Niegripper Str.
67/GA0370	Johannes-Göderitz-Straße/Schwimmbhalle
67/GA0373	Gneisenauring/"Düpler Mühle"
67/GA0374	Parkweg/Scharnhorstring bis Gorkiplan
67/GA0376	Gneisenauring/Durchgang Rohrgrundstr.
67/GA0378	Bruno-Taut-Ring/Parkplatzgrün u. Ecke
67/GA0379	Birkenallee/SBG/Agrarstraße bis
67/GA0381	Olvstedter Graseweg/Scharnhorstring
67/GA0382	Bruno-Taut-Ring/Parkplatzgrün
67/GA0383	Scharnhorstring/Straßenbegleitgrün
67/GA0385	St.-Josef-Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA0387	Bruno-Taut-Ring/Bäume an der
67/GA0388	Marktbreite/Olvstedter Ch. bis
67/GA0389	Parkweg/Grün von Parkweg zur
67/GA0391	Johannes-Göderitz-Str./Grünfläche
67/GA0392	Hans-Grade-Straße/Gorkiplan
67/GA0393	Bruno-Taut-Ring/an Kaufhalle
67/GA0395	Birkenallee/Scharnhorstring
67/GA0396	Jordanstraße/SBG/Halberstädter Straße
67/GA0397	St.-Josef-Straße/Endstelle Straßenbahn
67/GA0400	Olvstedter Scheid./J.-Göderitz-Str.
67/GA0401	An der Schrote/Höhe Metrize/Höhe
67/GA0402	Große Schulgasse/Kleine Schulgasse
67/GA0403	Läterstraße/südl. Teufelsbrunnen
67/GA0404	Gübscher Weg/SBG/Friedrich-Ebert-Straße
67/GA0405	Alt Ottersleben/Am Dorfteich
67/GA0406	Hermann-Hesse-Straße
67/GA0407	Bodestraße/Böschung neben Fußgänge-
67/GA0408	Dürerstraße/Durchgang Hohlbeinstraße
67/GA0409	Moldenstraße/Rogätzer Straße
67/GA0412	Rotdomweg/Ahornweg
67/GA0415	Am Neustädter Feld/In den Meerwellen

Anlage 1
zur Satzung des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe

Grünflächenübersicht

Gebietsnummer	Gebiet
67/GA0416	Halberstädter Chaussee/SBG
67/GA0417	Magdeburger Ring/Mittagstr. b. Lorenzweg
67/GA0417a	Magdeburger Ring/Lärmschutzw. GA0417
67/GA0417b	Magdeburger Ring/ Mittagstr. b. A.-Vater
67/GA0417c	Magdeburger Ring/nördl. Lorenzweg bis
67/GA0418	Kieler Straße
67/GA0420	Platz der Begegnung/Salvator-Allende-Str
67/GA0423	Hagebuttenweg/Ahornweg/Kiefernweg
67/GA0426	Olvenstedter Grund
67/GA0428	August-Bebel-Damm/Westselte/von
67/GA0430	Oststraße/Rad- u. Wanderweg an der
67/GA0431	Müllerbreite/Straßenbegleitgrün/Ra
67/GA0432	Friedhofsweg/Rasen von Müllerbreite
67/GA0433	Belmsstraße/Enckekaserne/Liebknechtstr.
67/GA0435	Klusdamm/Prestor alte Sportanlage
67/GA0436	Am Schroteanger/Parkplatz
67/GA0438	Am Thie/Torplatz bis Schrote
67/GA0439	Klinkeweg zum Hansapark/von
67/GA0441	Schafwäsche
67/GA0442	Hilligerstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0443	Magdeburger Ring/Halberstädter Str. bis
67/GA0444.1	Magdeburger Ring /Liebknechtstraße
67/GA0444.2	Magdeburger Ring /Liebknechtstraße
67/GA0445	Büchner Straße/Am Damm
67/GA0446	Dorotheenstraße/Ecke Budenbergstraße
67/GA0448	Südring/Auffahrt Sudenburger Wuhne
67/GA0449	Thomas-Müntzer-Straße/SBG
67/GA0450	Langer Schlag/2. Gartenweg
67/GA0451	Magdeburger Ring/Wiener Str. bis
67/GA0452	Sternsée/Olvenstedter Chaussee
67/GA0453	Weg Zur Mühle/Norden von Pechau
67/GA0454	Olvenstedter Scheid/Gneisenauring/SBG
67/GA0455	Olvenstedter Graseweg/ab Einfahrt
67/GA0456	Hans-Grade-Straße/Strbg/westl. Baumreihe
67/GA0457	Johannes-Göderitz-Str./Parkplätze/Strbg
67/GA0459	Hans-Grade-Str./SBG mit Parktaschen
67/GA0460	Gneisenauring/Parkplatz an der Schule
67/GA0461	Düpler Mühle/Parkplatz Telekom
67/GA0462	Olvenstedter Scheid/Straßenbegleitgrün
67/GA0463	Scharnhorstring/Parkplatz/Apotheke
67/GA0466	Holzweg/SBG/Olvenstedter Graseweg
67/GA0467	Weisleber Straße/am Bahnhof
67/GA0468	Neuer Frenneweg/Weizengrund/
67/GA0469	Humboldtstraße/an der Klinik
67/GA0470	Eulespring/Straßenbegleitgrün
67/GA0471	Buschfeldstraße/Gewerbegebiet
67/GA0473	Heideweg/Anlage um Teich am
67/GA0474	Richard-Wagner-Straße/Parkplatz

Anlage 1
zur Satzung des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe

Grünflächenübersicht

Gebietsnummer	Gebiet
67/GA0475	Tannenweg/Straßenbegleitgrün
67/GA0476	Kuckhoffplatz/Hochbeete
67/GA0477	Thiemstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0478	Thomas-Mann-Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA0480	Forsthausstraße/SBG/Grünstreifen vor den
67/GA0482	Bebertaler Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA0485	Cracauer Straße/Verkehrinsel
67/GA0486	Alwin-Brandes-Straße/Ecke Büchnerstr.
67/GA0487	Scheidebuschstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0490	Julius-Bremer-Straße/Ecke Max-Otten-Str.
67/GA0491	Bandwikerstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0492	Am Charlottentor/Parkplatz
67/GA0493	Milchweg/von der Wendeschleife bis
67/GA0494	Calenberger Dorfstraße/SBG
67/GA0497	Dorfumgehungsweg/Westseite
67/GA0498	Kirschweg/Straßenbegleitgrün
67/GA0499	Dorfstraße/Schulzentorstraße
67/GA0500	Hugenottenstraße/SBG
67/GA0501	Großer Werder/Lärmschutzwälle
67/GA0503	Klusweg/von Ecke Weizengrund
67/GA0505	Stephan-Schütze-Platz
67/GA0506	Fernersl. Weg/Ecke Berthold-Brecht-Str.
67/GA0508	An der Schloßmauer/Straßenbegleitgrün
67/GA0509	Beckerallee/Verlängerung
67/GA0510	Schloßstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0512	Kantorgang/Randau
67/GA0513	Maulbeerbaumweg/Verbindungsweg
67/GA0514	Zur Kreuzhorst/Straßenbegleitgrün
67/GA0516	Klosterhof
67/GA0518	Halberstädter Straße/Ecke Südring
67/GA0519	Greifenwerder/SBG/Zur Kreuzhorst bis
67/GA0520	Randauer Dorfstraße/von Zur Kreuzhorst
67/GA0521	Neuer Rennweg/SBG/Weizengrund
67/GA0522	Neuer Rennweg/Carl-Krayl-Ring
67/GA0524	Umfassungsstraße/SBG/ab Wolmirstedter
67/GA0525	Ehlegrund
67/GA0526	Zielitzer Straße/SBG/Ostseite
67/GA0527	Waldstraße/Straßenbegleitgrün/Ra
67/GA0529	Umgebung Friedhof mit Trockenrasen
67/GA0533	Zur alten Eibe/Straßenbegleitgrün/Ra
67/GA0535	Zur Mühle/Straßenbegleitgrün/Pe
67/GA0536	Am Kanal/Straßenbegleitgrün/Pe
67/GA0537	Hauptstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0540	Am See/Forstverwaltung
67/GA0541	Breite Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA0543	Am See/Straßenbegleitgrün
67/GA0546	Weg zum Karpfenteich
67/GA0547	Calenberger Straße/SBG/v. Luisenthaler

**Anlage 1
zur Satzung des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe**

Grünflächenübersicht

Gebietsnummer	Gebiet
67/GA0551	Sudenburger Wuhne/SBG/Diesdorfer
67/GA0552	Lerchenwuhne/Ulmerstraße
67/GA0553	Am Stadtblick/Parkplatzgrün
67/GA0554	Kritzmannstraße/SBG/von Olivenstedter
67/GA0555	Kritzmannstraße/Ostseite
67/GA0556	Crucigerstraße/Parkplatz
67/GA0557	Magdeburger Ring/Ebendorfer Chaus./West
67/GA0558	Magdeburger Ring/Ebendorfer Chaus./Ost
67/GA0559	Magdeburger Ring/Süßeanger/Am Pfahlberg
67/GA0560a	Magdeburger Ring/Hundisburger Str. bis
67/GA0560b	Magdeburger Ring/Olv. Graseweg bis
67/GA0561	Bruno-Beye-Ring/Betonsteinwerk
67/GA0563	Bruno-Beye-Ring II/Würfelblöcke/PPL
67/GA0564	Sternbogen/von PPL Roggengrund bis
67/GA0573	Magdeburger Ring/Salbkcr Chaussee
67/GA0574	Alt Benneckenbeck/Gutspark
67/GA0577	Roßblauer Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA0578	Wilhelm-Höpfner-Ring
67/GA0579	Wilhelm-Höpfner-Ring/hinter Sporthalle
67/GA0580	Wilhelm-Höpfner-Ring/südlich
67/GA0581	Robert-Koch-Straße/von Rennetal bis
67/GA0582	August-Bebel-Damm/SBG
67/GA0583	Olvenstedter Chaussee/Welzengrund
67/GA0584	Rennebogen/Regenwasserrückhalte-
67/GA0585	Bülstringer Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA0586	Bruno-Taut-Ring/Parkplatz
67/GA0587	Loburger Weg
67/GA0588	Rothenseer Straße/SBG/Wasserkunststr.
67/GA0590	Carl- Müller-Straße/Fußwegninterkante
67/GA0591	Bei der Hauptwache/SBG
67/GA0592	Einsteinstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0593	Heumarkt/Parkplätze Brückstraße
67/GA0594	Hohmanns-Teich/südl. Neustädter See
67/GA0595	Breiter Weg 33/ehem. Sppl hinter Schule
67/GA0596	Zollstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0598	Am Krökentor/Straßenbegleitgrün
67/GA0599	Hegelstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0600	Erich-Weinert-Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA0601	Breiter Weg/Südabschnitt/SBG
67/GA0602	Max-Josef-Metzger-Straße/SBG
67/GA0603	Otto-v.-Guericke-Str./Südabschn./BS
67/GA0604	Krügerbrücke/Straßenbegleitgrün
67/GA0606	Danzstraße/Heydeckstraße
67/GA0607	Otto-v.-Guericke-Str./Platzfläche zw.
67/GA0608	Domplatz/Baumscheiben
67/GA0609	Haeckelstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0610	Geißlerstraße/Baumscheiben
67/GA0611	Harnackstraße/SBG/Bäume beidseitig

Anlage 1
zur Satzung des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe

Grünflächenübersicht

Gebietsnummer	Gebiet
67/GA0612	Virchowstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0613	Bei der Hauptwache/SBG/Kübel
67/GA0614	Hasselbachplatz/Baumstandorte
67/GA0615	Schellingstraße/Baumscheiben
67/GA0616	Carl-Miller-Str./Straßenbegleitgrün
67/GA0617	Seumestraße/Baumscheiben
67/GA0618	Sternstraße/SBG/Baumscheiben
67/GA0619	Planckstraße/Baumscheiben
67/GA0622	Alter Markt/Straßenbegleitgrün
67/GA0623	Alter Markt/Balkonkästen am Rathaus
67/GA0626	Danzstraße/Straßenbegleitgrün/BS
67/GA0628	Bürgerstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0629	Liebigstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0630	Bölschesstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0631	An der alten Synagoge/SBG
67/GA0632	Am Krökentor/SBG/östlich der
67/GA0633	Milchweg/Straßenbegleitgrün
67/GA0634	Milchweg/Parkplatz
67/GA0635	Uchtdorfer Weg/Straßenbäume
67/GA0636	Am Kleinen Silberberg/Wendehammer
67/GA0639	Högewiesenweg/v. Agrarstr. b. Rotweg
67/GA0640	Agrarstraße/Birkenallee
67/GA0641	Friedrich-Engels-Straße/SBG
67/GA0642	Silberbergweg/Strbg/Westseite Grün an
67/GA0643	Agnetenstraße/Straßenbegleitgrün und
67/GA0644	An der Klinke/Straßenbegleitgrün
67/GA0645	Im Felde/Straßenbegleitgrün
67/GA0646	Versuchsgarten "Fahlberg List"
67/GA0651	Alt Ottersleben/Straßenbegleitgrün
67/GA0652	Käferweg/Straßenbegleitgrün
67/GA0653	Hopfungarten/Grünzug/Carnotstraße
67/GA0654	Lärchenstraße/SBG/von Hopfenplatz
67/GA0656	Ottersleber Chaussee/SBG/v. Saibker Ch.
67/GA0657	Leipziger Chaussee/Straßenbegleitgrün
67/GA0658	Gustav-Ricker-Straße/SBG
67/GA0659	Universitätsplatz/SBG
67/GA0660	Brenneckestraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0661	Gnadauer Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA0663	Matthiasstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0665	Salvador-Allende-Str./PPL u. Böschung
67/GA0666	Alt Westerhüsen/SBG/Ecke
67/GA0667	Hubertusstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0668	Schönebecker Ch/SBG/Alt Westerhüsen
67/GA0670	Friedhofstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0671	Ottersleber Straße/SBG/von Bahnleis
67/GA0672	Biberweg/SBG/Beyendorfer Straße
67/GA0673	Friedrich-List-Straße/SBG/v. Gustav-
67/GA0674	Karl-Schmidt-Straße/Straßenbegleitgrün

Anlage 1
zur Satzung des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe

Grünflächenübersicht

Gebietsnummer	Gebiet
67/GA0675	Bleckenburgstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0676	Freundschaftsweg/Straßenbegleitgrün
67/GA0677	Am Wolfswerder/Straßenbegleitgrün
67/GA0678	Schönebecker Straße/SBG/Steubenallee
67/GA0679	Alt Fermersleben/SBG/Baumscheiben
67/GA0680	Alt Salbke/SBG/Blumenberger Straße
67/GA0682	Porsestraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0683	Friedrich-Aue-Straße/Olvenstedter Chausse
67/GA0684	Am Unterhorstweg
67/GA0686	Am Hopfengarten/mobile Pflanzkübel
67/GA0687	Sudenburger Wuhne/Parkplatz
67/GA0690	Sudenburger Wuhne/Durchgang zur
67/GA0691	Halberstädter Chaussee/Diesd. Graseweg
67/GA0693	Magdeburger Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA0694	Schwarzer Weg/SBG/Grünstreifen
67/GA0695	Wertherstraße/Goethesiedlung
67/GA0696	Maybachstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0697	Hermann-Hesse-Straße/SBG/Schikanen
67/GA0701	Neustädter Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA0702	Listemannstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0703	Bei der Hauptwache/PPL am Rathaus
67/GA0704	Welsleber Straße/SBG/zwei Abschnitte
67/GA0705	Gustl-Möller-Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA0706	Carnotstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0707	Leipziger Chaussee/Straßenbegleitgrün
67/GA0708	Salbker Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA0709	Schillbreite/Straßenbegleitgrün
67/GA0710	Lindenplan/Straßenbegleitgrün
67/GA0711	Warschauer Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA0712	Raiffeisenstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0713	Freie Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA0714	Erich-Weinert-Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA0715	Am Fuchsberg/Straßenbegleitgrün
67/GA0716	Schäfferstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0717	Rudolf-Wolf-Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA0718	Humboldtstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0719	Gaußstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0720	Am Deichfeld/Straßenbegleitgrün
67/GA0721	Dodendorfer Platz/Straßenbegleitgrün
67/GA0722	Leipziger Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA0725	Hansapark/Straßenbegleitgrün
67/GA0726	Seepark/Straßenbegleitgrün
67/GA0727	Fabricsiusstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0728	Saefkowstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0729	Blankenburger Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA0730	Harzburger Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA0731	Satzmannstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0732	Wendefurther Weg/Strbg ohne Bäume

Anlage 1
zur Satzung des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe

Grünflächenübersicht

Gebietsnummer	Gebiet
67/GA0733	Ballenstedter Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA0734	Gernröder Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA0735	Am Eulegraben/Straßenbegleitgrün
67/GA0736	Apollostraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0737	Südring/Straßenbegleitgrün
67/GA0738	Dodendorfer Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA0739	Wichmannstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0740	Klausenerstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0741	Helmstedter Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA0742	Wolfenbüttler Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA0743	Langer Weg/Straßenbegleitgrün
67/GA0744	Fichtestraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0745	Amsdorfstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0746	Lutherstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0747	St.-Michael-Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA0748	Hesekielstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0749	Braunschweiger Straße/SBG
67/GA0750	Kirchhofstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0751	Halberstädter Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA0752	Halberstädter Chaussee/SBG
67/GA0753	Wertherstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0754	Egmontstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0755	Fauststraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0756	Niendorfer Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA0757	Lüttgen-Ottersleben/Straßenbegleitgrün
67/GA0758	Wassergang/Straßenbegleitgrün
67/GA0759	Amtsgartenstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0760	Hängelsbreite/Straßenbegleitgrün
67/GA0761	Am Costenberg/Straßenbegleitgrün
67/GA0762	Wanzleber Chaussee/Straßenbegleitgrün
67/GA0763	Adolf-Jentzen-Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA0764	Frankfelde/Straßenbegleitgrün
67/GA0765	Magdeburger Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA0766	Geschwister-Scholl-Straße/Eichplatz
67/GA0767	Ernst-Wille-Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA0769	Königstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0770	Osterweddinger Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA0771	Schäferbreite/Straßenbegleitgrün
67/GA0772	Egliner Straße/SBG/zw. Osterweddinger
67/GA0773	Werner-von-Siemens-Ring/SBG
67/GA0774	Salbker Chaussee/Straßenbegleitgrün
67/GA0775	Alt Banneckenbeck/Straßenbegleitgrün
67/GA0776	Stadtweg/Straßenbegleitgrün
67/GA0777	Katerstieg/Straßenbegleitgrün
67/GA0778	Richard-Dembry-Straße/SBG/Ostseite
67/GA0780	Westring/Böschung Ostseite u.
67/GA0781	Friedrich-Aue-Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA0782	Zerrennerstraße/SBG/Kümmelsberg

Anlage 1
zur Satzung des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe

Grünflächenübersicht

Gebietsnummer	Gebiet
67/GA0783	Olvenstedter Chaussee/v. A.-Vater-Str.
67/GA0785	Herbert-Stauch-Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA0786	Sachsenring/Straßenbegleitgrün
67/GA0787	Liebnechtstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0789	Gerhart-Hauptmann-Straße/SBG
67/GA0790	Adelheidring/Straßenbegleitgrün
67/GA0791	Bakestraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0792	Winckelmannstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0793	Annastraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0794	Hans-Löscher-Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA0795	Kleine Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA0796	Schleiermacherstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0797	Schenkendorfstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0798	Spielhagenstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0799	Kleiststraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0800	Schellheimerplatz/Straßenbegleitgrün
67/GA0801	Belmsstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0802	Alexander-Puschkin-Straße/Strbg.
67/GA0803	Goethestraße/SBG/beidseitig
67/GA0804	Stolzestraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0806	Freiherr-vom-Stein-Straße
67/GA0807	Klopstockstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0808	Ebendorfer Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA0809	Friesenstraße/SBG/zw. Goethestraße
67/GA0810	Stormstraße/SBG/Albert-Vater-Straße
67/GA0811	Immermannstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0812	Liebermannstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0813	Schadowstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0814	Barlachstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0815	Große Diesdorfer Straße/SBG/Diesdorfertr.
67/GA0816	Hollehochstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0817	Niederndodeleber Straße/SBG
67/GA0818	Schmellstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0819	Seehäuser Weg/Straßenbegleitgrün
67/GA0821	Am Thauberg (LG002)/Streuobstwiese
67/GA0822	Am Spionskopf/Straßenbegleitgrün
67/GA0824	Im Steingewände/Straßenbegleitgrün
67/GA0825	Hanns-Eisler-Platz/Strbg./Parkplatz
67/GA0826	Im Brunnenhof/Dreieck u. Durchgang zum
67/GA0827	Johannes-R.-Becher-Straße/nördlich
67/GA0828	Johannes-R.-Becher-Straße/Strbg
67/GA0830	Johannes-R.-Becher-Straße/ Strbg/PPL
67/GA0832	Pablo-Picasso-Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA0834	Salvador-Allende-Straße/SBG
67/GA0835	Salvador-Allende-Str./Pflanzkübel
67/GA0836	Zolkowskistraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0838	Klosterwuhne/Nordseite an den Schulen
67/GA0839	Hans-Grundig-Straße/Straßenbegleitgrün

Anlage 1
zur Satzung des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe

Grünflächenübersicht

Gebietsnummer	Gebiet
67/GA0840	Neuer Sülzweg/Straßenbegleitgrün
67/GA0841	Barleber Straße/Im Brunnenhof/
67/GA0842	Im Brunnenhof/Ecke Schrotebogen
67/GA0843	Am Seeufer/Straßenbegleitgrün
67/GA0844	Barleber Straße/Grün am Seeufer/PP
67/GA0846	Victor-Jara-Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA0847	Dr.-Grosz-Straße/Parkplatz
67/GA0848	Lumumbastraße/Wohnquartier Lumumbastr
67/GA0849	Barleber Straße/Nordseite am
67/GA0852	Calenberger Straße/SBG/Straße nach
67/GA0857	Calenberger Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA0859	Ebendorfer Chaussee
67/GA0861	Insleber Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA0862	Pappelallee/Straßenbegleitgrün
67/GA0863	Albert-Vater-Straße/SBG/Mittelstreifen
67/GA0864	Bachstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0865	Ernst-Lehmann-Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA0866	Gareisstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0867	Gutenbergstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0868	Hohenstauferring/Straßenbegleitgrün
67/GA0869	Kühleweinstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0870	Lübecker Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA0871	Lüneburger Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA0872	Markgrafenstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0873	Moldenstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0874	Richard-Wagner-Straße/SBG/Südseite
67/GA0875	Rogätzer Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA0876	Rollenhagenstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0877	Münchenhofstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0879	Walther-Rathenau-Str./Straßenbegleitgrün
67/GA0880	Akazienstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0881	Bertinger Weg/Straßenbegleitgrün
67/GA0883	Pettenkoferstraße/SBG/am ehem. Freibad
67/GA0884	Brüderstraße/Grünfläche
67/GA0885	Klosterwuhne/Fort VII
67/GA0886	Allerstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0887	Saalestraße/Klosterkamp b. vor PPL
67/GA0888	Saalestraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0889	Wörmilitzer Straße/Straßenbegleitgrün mit
67/GA0890	Windmühlenstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0891	Hundisburger Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA0893	Körbellitzer Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA0894	Am Hansehafen/Straßenbegleitgrün
67/GA0895	Badeteichstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0896	Burger Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA0897	Eschenröder Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA0898	Fabrikenstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0900	Grabower Straße/Straßenbegleitgrün

Anlage 1
zur Satzung des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe

Grünflächenübersicht

Gebietsnummer	Gebiet
67/GA0901	Heinrichsberger Straße/SBG
67/GA0902	Heinrichstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0903	Hillersleber Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA0904	Hohenwarther Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA0905	Ihleburger Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA0907	Lindenstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0908	Lübecker Straße/Straßenbegleitgrün/von
67/GA0909	Mittagstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0910	Wasserkunststraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0911	Morgenstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0912	Moritzstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0913	Nachtweide/SBG/von Ecke Kastanienstr.
67/GA0914	Parchauer Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA0916	Schmidtstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0917	Steinkopffinsel/Straßenbegleitgrün
67/GA0918	Heinrichplatz/Straßenbegleitgrün
67/GA0919	Alwin-Brandes-Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA0920	Herrenkrugstraße
67/GA0921	An den Rennwiesen/Herrenkrug
67/GA0922	Berliner Chaussee/Straßenbegleitgrün
67/GA0924	Menzer Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA0925	Haydnplatz/Straßenbegleitgrün
67/GA0926	Schwarzkopfweg/SBG/von Pfeifferstraße
67/GA0927	Triftweg/Ecke Genthiner Str.
67/GA0928	Zipkeleber Weg/Straßenbegleitgrün
67/GA0929	Alt Prester/Straßenbegleitgrün
67/GA0930	Babelsberger Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA0932	Breitscheidstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0933	Büchnerstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0935	Gübser Weg/Südseite von Fortlake
67/GA0936	Herrenkrugstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0937	Herrenkrugstraße/Grünstreifen zwischen
67/GA0938	Kalenberger Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA0939	Karl-Schurz-Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA0940	Lassallestraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0941	Luisenthaler Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA0942	Mehringstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0943	Mühlweg/Straßenbegleitgrün
67/GA0944	Pechauer Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA0945	Havelstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0946	Pfeifferstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0947	Seestraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0948	Simonstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0949	Vehltitzer Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA0950	Witzlebenstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA0951	Am Hammelberg/Straßenbegleitgrün
67/GA0952	Kludamm/Hans-Fallada-Weg
67/GA0954	Nicolaiplatz/Straßenbegleitgrün

Anlage 1
zur Satzung des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe

Grünflächenübersicht

Gebietsnummer	Gebiet
67/GA0955	Grünzug Große Sülze/v. Ebendorfer Ch.
67/GA0956	Kiusdamm/hinter Ehle Umflutkanal
67/GA0957	Pechauer See
67/GA0958	Schilfgürtel Brückbusch
67/GA0959	Gewässerkette zw. Zipkeleben u. Pechau
67/GA0960	An der Alten Elbe/Lehrpfad/Pe
67/GA0961	Alte Elbe/Schilfgürtel/LA
67/GA0962	An der Alten Elbe/Südabschnitt an d.
67/GA0963	Alte Elbe/südl. Calenberge/LG
67/GA0964	Radweg/v. Randau nach Calenberge
67/GA0965	Graifenwerder/Radweg m. Obstbaumallee
67/GA0966	Prinzenwiese/Radweg mit
67/GA0967	Zimpelwiese/am Deich/Ra
67/GA0969	Heerstr./v. Mönchsgraben z. Gierfähre
67/GA0970	Zur Kreuzhorst/Waldflurstück/Ra
67/GA0971	Nußbaumallee/zwischen Calenberger Straße
67/GA0972	Radweg/zw. Randau u. Tafelberg
67/GA0973	See- und Gutspark Zipkeleben
67/GA0974	Zuwegung Frohser Berg
67/GA0975	Zuwegung Schläner Berge
67/GA0976	südwestl. Elbufer/Kieler Straße/
67/GA0977	Nachtgallenstieg/westbischer Radweg
67/GA0978	Saibker-See I u. II
67/GA0979	Prester See
67/GA0981	Puppendorf/Vogelschutzgehölz
67/GA0982	Puppendorfer Weg/am Schwanengraben
67/GA0983	Rauhes Loch/Landschaftsgrün
67/GA0984	Turmschanzenstraße/Elbvorland/LA
67/GA0985	Großer Werder
67/GA0986	Steinwiese
67/GA0987	Blumenthalswerder/Nonnenwerder/östl.
67/GA0989	Ehle Umflutkanal/Schwalnebrücke bis
67/GA0990	Große Sülze/v. Holzwegbrücke bis
67/GA0991	Barleber Grund
67/GA0992	Barleber Wiese/am Abstiegskanal
67/GA0995	Olvenstedter Röhre
67/GA0996	Dreibrückenstraße/altes Schrotebett
67/GA0997	Schrotetau/Landschaftsgrün
67/GA0998	Klinkequelle
67/GA0999	Am Nordenfeld
67/GA1000	Eulegraben/zwischen Tangente und
67/GA1001	Königstraße, verlängerte/ab
67/GA1003	Lausehoch
67/GA1004	Friedrich-Ebert-Straße/SBG
67/GA1005	Teichstraße
67/GA1008	Reiterweg/Straßenbegleitgrün
67/GA1009	Rennebogen/Straßenbegleitgrün
67/GA1011	Heinrich-Schmutze-Straße/Strbg

Anlage 1
zur Satzung des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe

Grünflächenübersicht

Gebietsnummer	Gebiet
67/GA1012	Carl-Krayl-Ring/Straßenbegleitgrün
67/GA1013	Moosgrund/Straßenbegleitgrün
67/GA1014	Fliedergrund/Grünzug
67/GA1015	Fliedergrund/Straßenbegleitgrün
67/GA1016	Kritzmannstraße/SBG/Am Neustädter Feld
67/GA1017	Kritzmannstraße/Am Neustädter Feld
67/GA1018	Am Stadtblick/Rasenfläche
67/GA1019	Mittagstraße/SBG/Othrichstraße bis
67/GA1020	Rembrandtweg/Straßenbegleitgrün
67/GA1021	Lerchenwuhne/Am Schäferbrunnen
67/GA1022	Olvenstedter Scheld/Straßenbegleitgrün
67/GA1023	Bruno-Beye-Ring/PPL am Sportplatz
67/GA1024	Rennebogen/zwischen Rennebogen u.
67/GA1025	Bruno-Beye-Ring/Nr.8-10/PPL/Zahnarzt
67/GA1027	Olvenstedter Chaussee/SBG
67/GA1030	Weizengrund/Straßenbegleitgrün
67/GA1031	Marktbreite/Baumscheiben
67/GA1032	Rennebogen/Weizengrund/PPL
67/GA1033	Jahnstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1034	Olvenstedter Hof/Olvenstedter Grund/
67/GA1036	Roggengrund/Parkplatz u. Wegegrün
67/GA1037	Sternbogen/Straßenbegleitgrün
67/GA1038	Grenzweg/Grünstreifen zw. Grenzweg u.
67/GA1039	An der Steinkuhle/Straßenbegleitgrün
67/GA1041	Hohefodeler Weg/Feldgehölzhecke
67/GA1043	Helmstedter Chaussee/Straßenbegleitgrün
67/GA1045	Ottersleber Chaussee/Ecke Leipziger Ch.
67/GA1047	Kroatenweg/Straßenbegleitgrün
67/GA1050	Schafanger/an der Herrmannstraße
67/GA1051	Schöppensteg/Ecke Nachtweide
67/GA1052	Irenerplatz
67/GA1053	Silberschlagstraße
67/GA1054	An der Lake/südl. GA0986
67/GA1055	Rad- u. Wanderweg an der Schrote
67/GA1057	Willy-Brandt-Platz/SBG/Bahnhofsvorplatz
67/GA1058	Am Sportplatz/Strbg/Weizengrund
67/GA1060	Berliner Chaussee/Blumenkübel
67/GA1061	Harsdorfer Platz/Straßenbegleitgrün
67/GA1062	Am Stern/Parkhaus/Gehölzbeete
67/GA1063	Othrichstraße/Parkplatz/vor Jugendklub
67/GA1064	Bruno-Beye-Ring/SBG zwischen
67/GA1065	Hohefortestraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1066	Ulmerstraße Fuß- u. Radweg
67/GA1069	Burgstaller Weg/Straßenbegleitgrün
67/GA1070	Lerchenwuhne/SBG/von Olvenstedter
67/GA1072	Am Großen Silberberg/Straßenbegleitgrün
67/GA1074	Roggengrund/Straßenbegleitgrün
67/GA1075	Gerstengrund/Straßenbegleitgrün

Anlage 1
zur Satzung des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe

Grünflächenübersicht

Gebietsnummer	Gebiet
67/GA1076	Gneisenauring/Straßenbegleitgrün
67/GA1077	Rennebogen/Parkplatz neben Hein-Bau
67/GA1078	Zum Lindenweiler/Straßenbegleitgrün
67/GA1080	Bruno-Taut-Ring/Parkplatzgrün
67/GA1081	Ostrowskistraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1084	Maxim-Gorki-Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA1085	Krugstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1086	Werner-Prignitz-Straße
67/GA1087	Eisvogelstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1088	Dachsbreite/Ecke Hirschbreite
67/GA1090	Am Neustädter Feld/Straßenbegleitgrün
67/GA1091	Mittelweg/Straßenbegleitgrün
67/GA1092	Bruno-Beye-Ring/SBG/PPL Bürgerbüro
67/GA1094	Robert-Koch-Straße/Albert-Vater-Straße
67/GA1095	Schöppensteg/Straßenbegleitgrün
67/GA1096	Lorenzweg/SBG/Holzweg/Spinne
67/GA1097	Ferchlander Weg/Straßenbegleitgrün
67/GA1099	Ernst-Reuter-Allee/Pflanzkübel
67/GA1100	Korbwerder/Ecke August-Bebel-Damm
67/GA1101	August-Bebel-Damm/Ecke Korbwerder
67/GA1102	Jersleber Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA1103	Ackendorfer Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA1104	An den Barroseen/SBG/von A2
67/GA1105	Zwischenwerkstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1107	Ziolkowskistraße/Ecke A.-Schweitzer-Str.
67/GA1108	Tessenowstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1111	Wartburgstraße/nördl./Straßenbegleitgrün
67/GA1112	Arnold-Knoblauch-Straße östlich
67/GA1114	Eimersleber Weg/Straßenbegleitgrün
67/GA1116	Herderstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1117	Wilhelm-Külz-Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA1118	Am Neuber/Straßenbegleitgrün
67/GA1119	Freiligrathstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1120	Hellestraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1121	Heidestraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1122	Lemsdorfer Weg/Straßenbegleitgrün
67/GA1123	Am Hügel/Straßenbegleitgrün
67/GA1125	Am Dorfteich/Straßenbegleitgrün
67/GA1126	Burchardstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1127	Burchardstraße/Weg zur Elbe
67/GA1128	Roseggerstraße/Grünfläche
67/GA1129	Dreibrückenstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1130	Röthestraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1131	Motzstraße/mehrere Teilflächen
67/GA1132	Vogelbreite/Grünflächen
67/GA1136	Am Pfahlberg/Straßenbegleitgrün
67/GA1137	Luisenthaler Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA1138	Diesdorfer Wuhne/Straßenbegleitgrün

Anlage 1
zur Satzung des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe

Grünflächenübersicht

Gebietsnummer	Gebiet
67/GA1139	Bornstedter Weg/Straßenbegleitgrün
67/GA1140	Cracauer Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA1141	Am Holländer/Straßenbegleitgrün
67/GA1142	Ebendorfer Chaussee/Ecke Sützeborn
67/GA1144	Kulkweg/an der Osterwedding Ch.
67/GA1145	Zuwachs
67/GA1146	Garnsee/Breitscheidstraße
67/GA1147	Diesdorfer Graseweg/Straßenbegleitgrün
67/GA1148	Ohrestraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1149	Friedrich-Ebert-Straße/Cracauer Straße
67/GA1150	Dreibrückenstraße/Am Neuber/Diesd. Wuhne
67/GA1151	Diesdorfer Wuhne/Landschaftsgrün
67/GA1152	Mechthildstraße/am Haupteingang Schule
67/GA1155	Hospitalstraße/Parkplatz
67/GA1156	Weg östlich vom Bildungszentrum
67/GA1158	Pfälzer Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA1159	Regierungsstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1160	St.-Laurentius-Weg/von Poststraße bis
67/GA1162	Kyffhäuserstraße/Ecke Alt Salbke
67/GA1163	Windmühlenstraße/Grünfläche
67/GA1164	Gutensweger Straße/Hundeauslaufwiese
67/GA1165	Rathmannstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1166	Birkenweg/Straßenbegleitgrün
67/GA1167	Harsdorfer Straße 33/Wendehammer
67/GA1168	Luisenthaler Straße/LG/An der Alten Elbe
67/GA1170	Am Denkmal/Dorf Alt Diesdorf
67/GA1172	Kleine Schulstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1173	Lentkestraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1174	Lentkestraße/Grünfläche/am Spielplatz
67/GA1175	Martin-Agricola-Straße/SBG
67/GA1176	Nonnenwerder/Straßenbegleitgrün
67/GA1177	Lange Lake/Straßenbegleitgrün
67/GA1178	Gllindenberger Weg/Straßenbegleitgrün
67/GA1179	Europaring/Straßenbegleitgrün/zwischen
67/GA1181	Auf den Höhen/Lavendelweg/unter der
67/GA1182	Nachtweide/Straßenbegleitgrün
67/GA1183	Alter Markt/Eulenspiegelbrunnen
67/GA1184	An der Jerusalembrücke/Rad-u. Wander-
67/GA1185	Editharing/Straßenbegleitgrün
67/GA1186	Olvenstedter Chaussee 141/Parkplatz
67/GA1189	Parkweg am Florapark/Rasenfläche
67/GA1191	Harsdorfer Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA1192	Loitscher Weg/Straßenbegleitgrün
67/GA1193	An der Ölmühle/Straßenbegleitgrün
67/GA1194	Sülzeberg/Straßenbegleitgrün und
67/GA1195	Olvenstedter Grund/Straßenbegleitgrün
67/GA1196	Rennweg/Straßenbegleitgrün
67/GA1197	Stichstraße zum Jugendgästehaus

Anlage 1
zur Satzung des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe

Grünflächenübersicht

Gebietsnummer	Gebiet
67/GA1198	Am Stadion/Straßenbegleitgrün
67/GA1199	Industriestraße/SBG/Grünstreifen an
67/GA1200	Westelbischer Radweg/Nonnenwerder
67/GA1201	Am Hopfengarten/SBG/v. Leipziger Ch.
67/GA1203	Harsdorfer Straße/Strbg/und Ecke
67/GA1204	Nomi-Rubel-Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA1205	Am Busch/Grünstreifen an der Straße
67/GA1206	Johannes-Göderitz-Str./Parkplatzgrün
67/GA1207	Boquet-Graseweg/zw. Olvenstedter Ch.
67/GA1208	Am Bördergarten/Ausgleichsfläche
67/GA1209	Verlorener Grundstein/Straßenbegleitgrün
67/GA1210	Birnengarten/Grünzug
67/GA1211	Langefelder Weg/Straßenbegleitgrün
67/GA1212	Bisamweg/Straßenbegleitgrün
67/GA1213	Rötgerstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1214	Okerstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1215	Kurzeschlag-Privatweg/Strbg.
67/GA1216	Margarethenstraße/SBG/Parkplatz
67/GA1217	Amselgrund/Feldweg/nörtl. vom
67/GA1218	Feldweg östlich Agrarstraße
67/GA1219	Feldweg zw. Unterer Hohenwarsleber Weg
67/GA1220	Oberer Hohenwarsleber Weg/von
67/GA1221	Otto-Richter-Straße/SBG/Braunschweiger
67/GA1222	Gustav-Ricker-Straße/Ottersleber Ch.
67/GA1223	Abendstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1225	Am Buckauer Tor/Straßenbegleitgrün
67/GA1226	Arkonastraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1227	Bebelstraße/SBG/v. Halberstädter Straße
67/GA1228	Am Wellenberge/Am Westerhüser Park
67/GA1229	Beyendorfer Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA1231	An der Elbaue/Straßenbegleitgrün
67/GA1232	Biederitzer Weg/Straßenbegleitgrün
67/GA1233	Osterweddinger Chaussee/Strbg
67/GA1234	Oitweißer Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA1235	Hansapark/Grünflächen vor Hansapark
67/GA1236	Am Schraderhof/am Regenwasser-
67/GA1237	Anhaltstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1238	Holsteiner Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA1239	Hohendodeleber Chaussee/SBG
67/GA1240	Hohendodeleber Weg/Straßenbegleitgrün
67/GA1241	Thauberg/Straßenbegleitgrün
67/GA1242	Am Schweineanger/Straßenbegleitgrün
67/GA1243	Aßmannstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1244	Im Siek/Straßenbegleitgrün
67/GA1245	Kümmelsberg/Straßenbegleitgrün
67/GA1246	Dannefelder Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA1247	Döllweg/Straßenbegleitgrün
67/GA1248	Eisleber Straße/Straßenbegleitgrün

Anlage 1
zur Satzung des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe

Grünflächenübersicht

Gebietsnummer	Gebiet
67/GA1249	Beyendorfer Weg/Straßenbegleitgrün
67/GA1250	Klinkebachstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1251	Unterer Hohenwarsleber Weg
67/GA1254	Am Costerberg/Lärmschutzwälle
67/GA1255	Oststraße/Straßenbegleitgrün/von
67/GA1256	Feldweg nach Frohse/zw. Kreuzberg
67/GA1257	Klusdamm/Straßenbegleitgrün
67/GA1259	Lessingstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1260	Otternweg/Grünstreifen an der Schule
67/GA1261	Grenzweg/Straßenbegleitgrün
67/GA1262	Bauernwerder/Straßenbegleitgrün
67/GA1263	Fröbelstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1264	Paracelsusstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1265	Markgrafenstraße/Grünfläche zwischen
67/GA1267	Ummendorfer Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA1268	Halberstädter Straße/SBG
67/GA1269	Halberstädter Straße/Sudenburger
67/GA1270	Hakeborner Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA1271	Klosterbergestraße/Wendehammer/SBG
67/GA1274	Dorfplatz/Sohlen
67/GA1276	Grünstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1278	Gustav-Adolf-Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA1282	An der Elbe/Elbufer am Buckauer Speicher
67/GA1283	Planetoweg/Straßenbegleitgrün
67/GA1284	Wiedersdorfer Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA1286	Zum Bahnhof/SBG/Beyendorf
67/GA1288	Obere Siedlung/Beyendorf/SBG
67/GA1289	Beyendorfer Dorfstraße/SBG
67/GA1290	Schulstraße/Beyendorf/an den Häusern
67/GA1291	Untere Siedlung/Beyendorf
67/GA1292	Kreisstraße/Beyendorf/SBG
67/GA1293	Sohlener Hauptstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1295	Zum Engel/SBG/Straße parallel zur Bahn
67/GA1296	An den Gärten/Beyendorf/SBG
67/GA1298	Unter der Wiesche/Sohlen
67/GA1299	Dodendorfer Weg/Straßenbegleitgrün
67/GA1300	Sohlener Hauptstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1301	Sohlener Mittelstraße/SBG/an der Linde
67/GA1302	Dodendorfer Weg/Gutspark
67/GA1303	Dodendorfer Weg/Wildkräuterwiese
67/GA1304	Froschgrund/Grünfläche/Sohlen
67/GA1307	Lorenzweg/Straßenbegleitgrün
67/GA1308	Alemannstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1309	Turmstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1310	Sandtorstraße/SBG/Askanischer Platz
67/GA1311	Mittelstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1312	Rotweg Feldweg/von Agramstraße
67/GA1313	Buchenweg/SBG/Verbindung zw. Buchenweg

Anlage 1
zur Satzung des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe

Grünflächenübersicht

Gebietsnummer	Gebiet
67/GA1314	Holzweg Feldweg/ab Lieferzufahrt
67/GA1316	Europaring/Straßenbegleitgrün/zwischen
67/GA1317	Martin-Gallus-Weg/Straßenbegleitgrün
67/GA1319	Am Vogelgesang/SBG/Grünstreifen vor
67/GA1320	Saalestraße/Strbg/östl. Saalestraße
67/GA1321	Christian-Peicke-Straße/SBG
67/GA1322	Zollbrücke/SBG/Zollstraße bis
67/GA1323	Astonstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1324	Am Neustädter Feld/SBG/Ecke München-
67/GA1325	Am Unterbär/Straßenbegleitgrün
67/GA1326	Am Fischerton/Straßenbegleitgrün
67/GA1327	Neustädter Bierweg/Strbg/Ver.-weg
67/GA1328	Ernst-Reuter-Allee/Straßenbegleitgrün
67/GA1330	Wiedersdorfer Straße
67/GA1333	Bruno-Beye-Ring/Parkplatz am
67/GA1334	Klostergraben/Straßenbegleitgrün
67/GA1336	Schwarzkopfweg FND
67/GA1337	Junoweg/Straßenbegleitgrün
67/GA1338	Hafenstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1339	Auf den Höhen/Straßenbegleitgrün
67/GA1341	Bertold-Brecht-Straße/Parkplatz
67/GA1343	Hohefortestraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1344	Ottersleber Weg/Bäume und Hecken
67/GA1345	Junkersberg/Hchendodeleber Weg
67/GA1346	Hettstedter Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA1348	Am Birnengarten/Straßenbegleitgrün
67/GA1349	Dorfplatz Sohlen/Straßenbegleitgrün
67/GA1350	An der Wanzleber Chaussee/Feldweg
67/GA1352	Ihleburger Straße/Deponie
67/GA1353	August-Bebel-Damm/Grünstreifen mit
67/GA1355	Grün an der A2
67/GA1356	Staglitzer Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA1357	Tuchheimer Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA1358	Lavendelweg/Straßenbegleitgrün
67/GA1360	Kroppenstedter Straße/Nordseite
67/GA1361	Gröfenhagener Straße/SBG
67/GA1362	Remkersleber Weg/Straßenbegleitgrün
67/GA1363	Hermann-Hesse-Straße/an Kleingärten
67/GA1364	Niendorfer Gartenweg/Straßenbegleitgrün
67/GA1365	Boquet-Graseweg/SBG
67/GA1366	B1 Olvenstedt Ortsausgang b. OD-Stein
67/GA1367	Wasserstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1369	Zum Wiesger/Straßenbegleitgrün
67/GA1370	Kerbelbreite/Straßenbegleitgrün
67/GA1372	Stemmener Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA1373	Weizengrund/v. Gerstengrund südl.
67/GA1374	Lebersdorfer Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA1375	Pablo-Neruda-Straße/Wendehammer

Anlage 1
zur Satzung des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe

Grünflächenübersicht

Gebietsnummer	Gebiet
67/GA1376	Emdener Weg/Straßenbegleitgrün
67/GA1377	Zum Sauren Tal/Straßenbegleitgrün
67/GA1378	Erich-Kästner-Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA1380	Olvenstedter Graseweg/verlängerter
67/GA1381	Schwarzkopfweg/Gübser Damm-Fußweg
67/GA1382	Piachwitzer Weg/Straßenbegleitgrün
67/GA1383	Auf der Grauwacke/Straßenbegleitgrün
67/GA1384	St.-Laurentius-Weg/Straßenbegleitgrün
67/GA1385	Emil-Rungwerth-Weg/Straßenbegleitgrün
67/GA1386	Rübengrund/Straßenbegleitgrün
67/GA1387	Harsdorfer Straße/Grünzug von
67/GA1388	An den Röhren/Lärmschutzwall
67/GA1389	Am Mühlenfeld/Straßenbegleitgrün
67/GA1390	Sieverstorstraße/Grünfläche vor SWM
67/GA1393	Wiesenpark/nördlich Herrenkruggpark
67/GA1394	Hartstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1395	Der zweite Wiesenberg/südl. Mülldeponie
67/GA1396	Bebelstraße/zwischen RRB u. Klinke
67/GA1397	Bebelstraße/Grünfläche v. Zum Wiesgen
67/GA1398	Zum Wiesgen/an SP084/Durchgang
67/GA1401	Zum Wiesgen/Streuobstwiese
67/GA1402	Bruno-Taut-Ring/Endstelle Straßenbahn
67/GA1403	Rückertstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1404	Arndtstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1405	Bunter Weg/Höhe Verlorener Grundstein
67/GA1406	Rotkehlchenstraße/Sperlingsweg
67/GA1407	Stieglitzweg/Ecke Neuer Renneweg
67/GA1408	St.-Maria-Hilf-Straße/SBG
67/GA1409	Wilhelm-Diek-Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA1410	St.-Stephani-Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA1411	Albert-Fischer-Straße/Strbg
67/GA1412	Zur Schleuse/Straßenbegleitgrün
67/GA1413	Lothar-Kreyssig-Straße/SBG
67/GA1414	Scheidlinger Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA1415	Ottenbergstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1417	Theodor-Kozlowski-Straße/Strbg
67/GA1418	Theodor-Kozlowski-Straße
67/GA1419	Maikäferweg/Straßenbegleitgrün
67/GA1420	Am Sonnenanger/Straßenbegleitgrün
67/GA1421	Doctor-Eisenbart-Ring/SBG
67/GA1422	Doctor-Eisenbart-Ring/SBG
67/GA1423	Marla-Neide-Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA1424	Ottersleber Chaussee/östlich und
67/GA1426	Bodestraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1427	Rote Mühle/SBG/Randstreifen am Weg
67/GA1429	Ampfurther Weg/Straßenbegleitgrün
67/GA1430	Zuckerbusch/Straßenbegleitgrün
67/GA1433	Sperlingweg/Straßenbegleitgrün

Anlage 1
zur Satzung des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe

Grünflächenübersicht

Gebietsnummer	Gebiet
67/GA1434	Zaunkönigstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1435	Storchenweg/Straßenbegleitgrün
67/GA1437	Pallasweg/Straßenbegleitgrün
67/GA1438	Altenhäuser Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA1439	Wielandstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1441	Ölweide/Straßenbegleitgrün
67/GA1442	Pechauer Platz/Straßenbegleitgrün
67/GA1443	Vogelbreite/Straßenbegleitgrün
67/GA1444	An der Lake/Straßenbegleitgrün
67/GA1445	Mechthildstraße/ehem. KITA
67/GA1446	Greifenwerder/Streuobstwiese/Ra
67/GA1447	Diesdorfer Graseweg
67/GA1448	Am Brückbusch/Streuobstwiese
67/GA1449	An den Röthen/Lärmschutzwall am
67/GA1450	Kleine Sternstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1451	Leibnizstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1452	Untere Siedlung/an der Sülze
67/GA1453	Etgersleber Weg/Straßenbegleitgrün
67/GA1454	Friedensauer Weg/Straßenbegleitgrün
67/GA1455	Ziegelei-Privatweg/Straßenbegleitgrün
67/GA1456	Lerchenwuhne/Strbg/v. Spinne bis
67/GA1457	Sichelweg/Straßenbegleitgrün/Platz
67/GA1459	Paul-Ecke-Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA1460	Leineweberstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1461	Mälzerstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1462	Emilien Privatweg/Straßenbegleitgrün
67/GA1463	Himmelreichstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1464	An der Halberstädter Chaussee/Strbg.
67/GA1465	Hemsdorfer Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA1466	Siedlung Baumschule/Straßenbegleitgrün
67/GA1467	Ostendorfer Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA1468	Am Schraderhof/Straßenbegleitgrün
67/GA1469	Erich-Brose-Weg/Straßenbegleitgrün
67/GA1470	Konrad-Adenauer-Platz/ZOB
67/GA1471	Klusdammrادweg/zwischen Prester und
67/GA1472	Froschgrund/Versickerungsmulden
67/GA1473	Alte Kanonenbahn/SBG
67/GA1474	Möwenweg/Straßenbegleitgrün
67/GA1475	Weizengrund/An den Röthen
67/GA1476	Goldschmiedebrücke/SBG
67/GA1477	Rosenstraße/SBG/zw. Große Schulgasse
67/GA1478	Carl-Miller-Straße/Hallische Straße/
67/GA1479	Barleber Straße/Salvador-Allende-Straße
67/GA1481	Grüne Mitte Buckau/Thiemstraße/
67/GA1482	Zum Handelshof/Straßenbegleitgrün
67/GA1483	Hirtenstraße/SBG/Am Teich bis
67/GA1484	Schulstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1485	Diesdorfer Graseweg/PPL am Friedhof

Anlage 1
zur Satzung des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe

Grünflächenübersicht

Gebietsnummer	Gebiet
67/GA1488	Marsweg/Straßenbegleitgrün
67/GA1489	Ulrichsplatz/Straßenbegleitgrün
67/GA1490	Radweg Barleber See II
67/GA1491	Egerländer Weg/Straßenbegleitgrün
67/GA1493	Neptunweg/Straßenbegleitgrün
67/GA1494	Melsenstieg/Straßenbegleitgrün
67/GA1495	Am Unterhorstweg/Straßenbegleitgrün
67/GA1496	Silberbergweg/Große Sütze/Holzweg
67/GA1497	Apfelstieg/Straßenbegleitgrün
67/GA1498	Braunlager Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA1499	Unterhorstweg/Straßenbegleitgrün
67/GA1500	Bäckergasse/Beyendorfer Dorfstraße
67/GA1501	Zum Anker/Straßenbegleitgrün
67/GA1502	Hohendodeleber Weg/Ausgleichsfläche
67/GA1503	Brunnerstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1504	Johannes-Göderitz-Straße 55/56
67/GA1505	Hopfenpark/Straßenbegleitgrün/Rondell
67/GA1506	Nordstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1507	Grillenstieg/Straßenbegleitgrün
67/GA1508	Tangerhütter Weg/Lerchenwuhne
67/GA1509	Hermannstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1511	Zackmünder Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA1512	Pallasweg und Ecke Junoweg
67/GA1513	Albinmüllerweg/Hängelsbreite
67/GA1514	Am Teich/Straßenbegleitgrün
67/GA1515	Zur Tonkuhle/Straßenbegleitgrün
67/GA1516	Kalksteinweg/Straßenbegleitgrün
67/GA1517	Roteisenweg/Straßenbegleitgrün
67/GA1518	St.-Laurentius-Weg/von SP027 Granitweg
67/GA1519	Granitweg/Straßenbegleitgrün
67/GA1520	Sandsteinweg/Straßenbegleitgrün
67/GA1521	Beyendorfer Dorfstraße
67/GA1522	Wahlitzer Weg/Straßenbegleitgrün
67/GA1523	Steinbergstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1524	Am Brückbusch/Straßenbegleitgrün
67/GA1525	Zum Lindenweiler/B-Plan KÜmmelsberg
67/GA1527	Am Mittelteich/Straßenbegleitgrün
67/GA1528	Scherbenwinkel/Straßenbegleitgrün
67/GA1529	Keuperwinkel/Straßenbegleitgrün
67/GA1530	Gübser Damm/Straßenbegleitgrün
67/GA1531	Zum Friedensweiler/Straßenbegleitgrün
67/GA1532	Peter-Paul-Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA1533	Calenberger Straße/Feuchtgehölz
67/GA1534	Liebknechtstraße/ab Haus-Nr. 27
67/GA1536	Präsident-Friese-Weg/Straßenbegleitgrün
67/GA1537	Gröninger Straße
67/GA1538	Salbker Chaussee/am kleinen Wiesengraben
67/GA1539	Klosterkamp/Straßenbegleitgrün

Anlage 1
zur Satzung des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe

Grünflächenübersicht

Gebietsnummer	Gebiet
67/GA1540	Lorenzweg/am Durchgang
67/GA1541	Norbertstraße/Kreativgarten der Kinder
67/GA1542	Hektorweg/Junoweg/Pallasweg
67/GA1543	Saarbrücker Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA1544	Wilhelm-Raabe-Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA1545	Harsdorfer Bierweg/Straßenbegleitgrün
67/GA1546	Johannes-Göderitz-Str./Rodelberg
67/GA1547	Elbweg/Straßenbegleitgrün
67/GA1548	Am Winterhafen/Straßenbegleitgrün
67/GA1549	Stadtparkstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1550	Kleiner Stadtmarsch/Straßenbegleitgrün
67/GA1551	Schleusenstraße/Kleiner Stadtmarsch
67/GA1552	Heinrich-Helne-Weg/(In P019)
67/GA1553	Gasereistraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1554	Atzendorfer Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA1555	Am Wellenberge/Straßenbegleitgrün
67/GA1556	Wolmirsleber Weg/Straßenbegleitgrün
67/GA1557	Dorotheenstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1558	Schönebecker Straße/SBG/südl. Strab-
67/GA1559	Semmelweisstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1560	Thiempfad/SBG
67/GA1561	Brandtsstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1562	Köthener Straße/SBG
67/GA1563	Wiesengrund/SBG
67/GA1564	Weststraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1565	Südstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1566	Eisnerstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1567	Marderweg/Fußweg zur Leipziger Chaussee
67/GA1568	Gutensweger Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA1569	Belmsplatz/SBG
67/GA1570	Fährstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1571	Ottweiler Straße/Am Schweineanger
67/GA1572	Lion-Feuchtwanger-Straße/SBG
67/GA1573	An der Elbe/Straßenbegleitgrün
67/GA1574	Michael-Lotter-Straße/SBG
67/GA1575	Ackerstraße/SBG/Am Fuchsberg
67/GA1576	Fürstenwallstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1577	Große Klosterstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1578	Warschauer Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA1579	Steubenallee/Parkplatz/Elbbahnhof
67/GA1580	Puppendorfer Weg/Straßenbegleitgrün
67/GA1581	Albert-Vater-Straße/Europaring
67/GA1582	Miester Weg/Straßenbegleitgrün
67/GA1583	Gröperstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1584	Pestalozzistraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1585	Plötzkyer Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA1586	Gartenstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1587	Stendaler Straße/Straßenbegleitgrün

Anlage 1
zur Satzung des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe

Grünflächenübersicht

Gebietsnummer	Gebiet
67/GA1588	Martinsplatz/Straßenbegleitgrün
67/GA1589	Erhard-Hübner-Platz/Straßenbegleitgrün
67/GA1590	Lumumbastraße/Parkplatz
67/GA1591	Thiemstraße/SBG/1 Baum
67/GA1592	Steubenallee/Straßenbegleitgrün
67/GA1593	Meltzendorfer Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA1594	Ziegeleistraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1595	Birkholzer Weg/Straßenbegleitgrün
67/GA1596	Salbker Chaussee/Straßenbegleitgrün
67/GA1597	Lemsdorfer Weg/Parkplatz
67/GA1598	Külzauer Straße/SBG/Ecke Forsthausstr.
67/GA1599	Ambrosiusplatz/Straßenbegleitgrün
67/GA1600	Dodendorfer Weg/Kuhtränkengraseweg
67/GA1601	Bördebogen/SBG/Parkplatz
67/GA1602	Glindenberger Weg
67/GA1603	Biesengrund/Straßenbegleitgrün
67/GA1604	Am kleinen Silberberg/SBG
67/GA1605	Großer Kannestieg/Straßenbegleitgrün
67/GA1606	Leipziger Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA1607	Albert-Vater-Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA1608	Moritzplatz/Straßenbegleitgrün
67/GA1609	Hemsdorfer Straße
67/GA1610	Hamsterbreite/Straßenbegleitgrün
67/GA1611	Nixeweg/Straßenbegleitgrün
67/GA1612	Hellasweg/Straßenbegleitgrün
67/GA1613	Poseidonweg/Straßenbegleitgrün
67/GA1614	Hammersteinweg/SBG/von Sternbrücke
67/GA1615	Blackenburgerstraße/Durchgang zur Elbe
67/GA1616	Klosterhof/Straßenbegleitgrün
67/GA1617	Wisninger Wuhne/Straßenbegleitgrün
67/GA1618	Lenaustraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1619	Böttcherplatz/Straßenbegleitgrün
67/GA1620	Kroatenwuhne/Neuer Sudenburger
67/GA1621	Oebisfelder Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA1622	Am Schöppensteg/Straßenbegleitgrün
67/GA1623	Benediktinerstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1624	Straße nach Zipseleben/SBG
67/GA1625	Brigitte-Relmann-Straße/SBG
67/GA1626	Domersleber Weg/Straßenbegleitgrün
67/GA1627	Am Polderdeich/SBG/zw. Schöppensteg
67/GA1628	Am Thie/SBG/Ummendorfer Straße
67/GA1629	Am Krähenberg/Ziolkowskistraße
67/GA1630	An den Rennwiesen bis Herrenkrugstraße
67/GA1631	Otternweg/SBG/Grüfenstieg
67/GA1632	Buschfeldstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1633	Oberhofer Straße/Ausgleichsfläche
67/GA1634	Suhler Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA1635	An der Buckauer Fähre/Straßenbegleitgrün

Anlage 1
zur Satzung des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe

Grünflächenübersicht

Gebietsnummer	Gebiet
67/GA1636	Neustädter See/Am Schöppensteg
67/GA1637	Kreipestraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1638	Leipziger Chaussee/Ottersleber Chaussee
67/GA1639	Karnipstraße/Straßenbegleitgrün
67/GA1640	Jerichower Straße/Friedensbrücke
67/GA1641	Alt Benneckenbeck
67/GA1642	Zum Domnielsen/Stadtplatz/SBG
67/GA1643	Niendorfer Grund/SBG
67/GA1644	Ziolkowskistraße/Barleber Chaussee
67/GA1645	Innsbrucker Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA1646	Im Elbbahnhof/SBG/Zum Domfelsen
67/GA1647	Platz des 17. Juni/SBG
67/GA1648	Wittenberger Platz/Straßenbegleitgrün
67/GA1649	Wittenberger Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA1650	Sternbrücke/Straßenbegleitgrün
67/GA1651	Veilchenweg/Straßenbegleitgrün
67/GA1652	Ferdinand-Schrey-Straße/SBG
67/GA1653	Nedlitzer Straße/Straßenbegleitgrün
67/GA1654	Bussardweg 26/Straßenbegleitgrün
67/GA1655	Elbstraße/SBG/mit Parkplatz
67/GA1656	Platz am Elbbahnhof/Straßenbegleitgrün
67/GA1657	Sonnenallee/Straßenbegleitgrün
67/GA1658	Editharing/Parkplatz Ecke Gellertstraße
67/P001	Geschwister-Scholl-Park/Wehranlage
67/P002	Schneidersgarten/Jordanstraße
67/P003	Fürstenwall/SP002
67/P004.01	Herrenkrug/nördl. Herrenkrugpark
67/P004.02	Herrenkrugpark/Ostteil/Am Golfplatz
67/P004.03	Herrenkrugpark/westl. Herrenkrugstraße
67/P005	Fürstenwall/Klek in die Köken
67/P006	Möllenvogelgarten
67/P007	Teich Ottersleben/Halberstädter Ch.
67/P008	Klosterberggarten/Volkspark
67/P009	Hohepfortewall/Walter-Rathenau-Str.
67/P010	Goethenanlage/Schroteanlage Abschnitt I
67/P011.01	Schroteanlage Abschn.III/ Neu-Schrotweg
67/P011.02	Schroteanlage/Abschnitt II/von
67/P012	Böckelmannscher Park/Amtsgartenpark
67/P013	Knochenpark/Frankefelde/alter Friedhof
67/P014	Steubenpark/Mahnmal Schellingstraße
67/P015	Vogelgesang/Schöppensteg/Zoo/SPPL
67/P016.04	Glacis östlich/Liebkechtstraße bis
67/P016.05	Glacis/MD-Ring/Damaschkeplatz bis
67/P016.06	Glacis/Magdeburger Ring/A.- Vater- Str.
67/P017	Carl-Miller-Anlage/Carl-Miller-Berg
67/P018	Strubepark/Warschauer Straße
67/P019a-019j	Stadtpark/Rothehorn/Fort XII-WA 04
67/P020	Florapark/Holzweg

Anlage 1
zur Satzung des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe

Grünflächenübersicht

Gebietsnummer	Gebiet
67/P021	Nordpark/Hohepfortestraße
67/P022	Volkspark Westerhüsen
IBZ	Ernst-Lehmann-Straße 1
KGM/003	Basedowstraße 15-17
KGM/004	Am Deichwall 26-27
KGM/005	Neustädter Straße/ehem. Kita
KGM/006	Windmühlenstraße 29
KGM/007	Erich-Weinert-Straße 27
KGM/008	Tessenowstraße/ehem. Theater/ersatz-
KGM/009	Rothenseer Straße 79/80
KGM/010	Hugo-Junkers-Allee 54
KGM/011	Bruno-Baye-Ring 50
KGM/012	Harsdorfer Straße 49
KGM/013	Salbker Lesezeichen
32/001	Tessenowstraße 15
37/FW001	Hegewiesenweg/Feuerwehr
40/BBS001	Alt Westerhüsen 51/52
40/BBS002	Albert-Vater-Straße 90
40/BBS005	Lorenzweg 81
40/BBS007	Schilfbreite 5
40/BBS009	Am Krökentor 1A
40/FB001	Salvador-Allende-Str.30- 35
40/FB002	Carl-Miller-Straße
40/FB003	Am Kirschweg
40/FB004	Unterhorstweg
40/FB005	Johannes-Göderitz-Str./Olv. Graseweg
40/FB006	Barleber See
40/GS001	Albert-Vater-Straße 72
40/GS003	Am Vogelgesang 4
40/GS004	Am Weinhof 6
40/GS005	Annastraße 17
40/GS006	Astonstraße 89
40/GS007	Bödestraße 1
40/GS009	Cracauer Straße 8
40/GS010	Friedhofstraße 2
40/GS011	Friedrich-Ebert-Straße 51
40/GS014	Grenzweg 31
40/GS015	Großer Gang 1
40/GS016	Hans-Grade-Straße 83
40/GS018	Hegelstraße 22
40/GS019	Helmstedter Chaussee 17
40/GS020	Helmstedter Straße 42
40/GS021	Herbarthstraße 16
40/GS022	Hugo-Junkers-Allee 54a
40/GS023	Karl-Schmidt-Straße 25
40/GS024	Kritzmannstraße 1
40/GS028	Milchweg 45
40/GS030	Neptunweg 11

Anlage 1
zur Satzung des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe

Grünflächenübersicht

Gebietsnummer	Gebiet
40/GS032	Othrichstraße 32
40/GS033	Pablo-Neruda-Straße 12
40/GS034	Pablo-Picasso-Straße 20
40/GS035	Richard-Dembny-Straße 41
40/GS041	Schillerstraße 1b
40/GS042	Schmeilstraße 1
40/GS043	St.-Josef-Straße 81
40/GS044	Stendaler Straße 10
40/GS045	Stormstraße 15
40/GS046	Umfassungsweg 17
40/GS048	Weltlingstraße 13
40/GS049	Westring 26
40/GS051	Wilhelm-Külz-Straße 1
40/GS052	Windmühlenstraße 30
40/GS053	Witzlebenstraße 1
40/GS054	Zackmünder Straße 1
40/GS055	Zur Muttereiche 2
40/GS056	Bertolt-Brecht-Straße 9
40/GYM001	Brandenburger Straße 8
40/GYM002	Braunschweiger Straße 27-28
40/GYM003	Cracauer Straße 8
40/GYM004	Harnackstraße 13
40/GYM005	Harsdorfer Straße 67
40/GYM008	Nachtweide 67
40/GYM009	Olvenstedter Graseweg 36
40/GYM010	Pablo-Neruda-Straße 13
40/GYM011	Pablo-Picasso-Straße 21
40/GYM012	Apollostraße 17-19
40/GYM013	Friedrich-Ebert-Straße 16/Sportgymnasium
40/HORT001	Alt Benneckenbeck
40/HORT002	Am Weinhof 6
40/HORT003	Greifenhagenener Straße 7
40/HWT002	Salzmannstraße 9
40/IGS001	Pablo-Neruda-Straße 10
40/IGS002	Westring 30
40/NEZ001	Barleber See
40/S001	Virchowstraße
40/S002	Johannes-Göderitz-Straße 113
40/S003	Albert-Schweitzer-Str. 1
40/S004	Große Diesdorfer Str. 104a
40/SEK001	Albert-Vater-Straße 72
40/SEK002	Am Hopfengarten 6
40/SEK003	Bodestraße 1
40/SEK004	Frankefelde 32
40/SEK005	Friedhofstraße 2
40/SEK006	Friedrich-Ebert-Straße 51
40/SEK007	Gneisenauring 34
40/SEK008	Großer Gang 1

Anlage 1
zur Satzung des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe

Grünflächenübersicht

Gebietsnummer	Gebiet
40/SEK009	Hans-Grade-Straße 84/"Hans Grade"
40/SEK010	Hegelstraße 22
40/SEK012	Helmstedter Straße 42
40/SEK013	Herbarthstraße 16
40/SEK015	Karl-Schmidt-Straße 24
40/SEK017	Leipziger Straße 46
40/SEK020	Neptunweg 11
40/SEK022	Othrichstraße 32
40/SEK023	Pablo-Neruda-Straße 11
40/SEK024	Pablo-Picasso-Straße 19
40/SEK025	Roggengrund 34
40/SEK026	Schillerstraße 1
40/SEK027	Schmelzstraße 1
40/SEK028	St.-Josef-Straße 81
40/SEK029	St.-Josef-Straße 83
40/SEK030	Stendaler Straße 10
40/SEK031	Umfassungsstraße 76a
40/SEK032	Apollostraße 15
40/SEK033	Weitlingstraße 13
40/SEK034	Wiener Straße 36
40/SEK035	Wilhelm-Külz-Straße 1
40/SEK036	Windmühlenstraße 30
40/SEK037	Witzlebenstraße 1
40/SOSA001	Am Weinhof 6
40/SOSG001	Burchardstraße 5
40/SOSG002	Hans-Grade-Straße 120
40/SOSG003	Kosmonautenweg 1
40/SOSK001	Fermerleber Weg 21
40/SOSL001	Kleine Schulstraße 24
40/SOSL002	Kritzmannstraße 2
40/SOSL002a	Nachtweide 99/"Comeniusschule"
40/SOSL003	Olvenstedter Scheid 43
40/SOSL004	Salzmannstraße 9/BbS II
40/SOSL004	Wiener Straße 36
40/SOSL005	Stormstraße 15
40/SOSL006	Thiemstraße 5
40/SOSS001	Moldenstraße 13
40/SP001	Holsteiner Straße
40/SP002	Friedrich-Ebert-Straße
40/SP003	Schanzenweg
40/SP004	Seilerweg 1
40/SP005	Hans-Grade-Straße
40/SP005	Salzmannstraße
40/SP006	Kleiner Werder
40/SP007	Sellerweg
40/SP008	Berliner Chaussee
40/SP009	Industriestraße 1
40/SP010	Wolfsweg

Anlage 1
zur Satzung des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe

Grünflächenübersicht

Gebietsnummer	Gebiet
40/SP011	Pechauer Platz
40/SP012	Seilerweg 11
40/SP013	Erich-Weinert-Straße 25
40/SP014	Seilerweg 9/Wassersportverein
40/SP015	Seilerweg 7/Wassersportgemeinschaft
40/SP016	Seilerweg 3/SCM Bootshaus
40/SP017	Seilerweg 23/SCM
40/SPO001	Astonstraße 89 gegenüber
40/SPO002	Friedhofstraße 2 gegenüber
40/SPO003	Schwanstraße
40/SPO004	Saizmannstraße 9
40/SUZ001	Harsdorfer Straße 67
40/SUZ002	Harsdorfer Straße 67
40/V001	Virchowstraße 4/Sitz des Sport- und
40/WH001	Albert-Vater-Straße 90
40/WH002	Am Unterhorstweg 2
40/WH003	Birkholzer Weg 8-12
41/001	Karl-Schmidt-Straße 56-58
41/003	Moritzhof
41/004	Schönebecker Str. 128
41/VHS001	Leibnitzstraße 23
41/VHS002	Leiterstraße 9
46/001	Otto-v.-Guericke-Str. 64
49/001	Warschauer Straße 25
50/001	Nicolaiplatz 6
51/F01	Pappelfallee/Außenfläche
51/JW001	Ferchlander Weg 1
51/KG006	Braunlager Straße 1
51/KG010	Frankefelde 36/37
51/KG011	Georg-Singer-Straße 9
51/KG020	Max-Otten-Straße 9a
51/KG031	Schönebecker Straße 68
51/KG034	Spielhagenstraße 33/33a
51/KG037	Weitlingstraße 24
51/KJFE001	Am Mittellandkanal 5
51/KJFE004	Im Brunnenhof 9
51/KJFE008	Lemsdorfer Weg 23
51/KJFE009	Magdeburger Ring 2
51/KJFE010	Mittelstraße 13/14
51/KJFE011	Othrichstr. 30
51/KJFE012	Otto-Baer-Straße 85
51/KJFE013	Quitterweg 52
51/KJFE014	Rennbogen 167
51/KJFE015	Thomas-Müntzer-Straße 2
51/KJFE016	Ziolkowskistraße 12
51/KJFE018	An der Steinkuhle 21
51/KJND001	Gerhart-Hauptmann-Str. 46a
51/KK002	Bodestraße 3

Anlage 1
zur Satzung des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe

Grünflächenübersicht

Gebietsnummer	Gebiet
51/KK008	Nachtweide 69
51/KT007	Brelte Straße 1
51/KT008	Bruno-Taut-Ring 179
51/KT009	Ferchlander Weg 1
51/KT010	Frankefelde 36/37
51/KT011	Georg-Singer-Straße 9
51/KT016	Helene-Weigel-Straße 1
51/KT021	Max-Otten-Straße 9
51/KT025	Qulttenweg 52
51/KT038	Zum Waldsee 33
51/PSBS001	Jean-Burger-Str. 14

Anlage 3
zur Satzung des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe

Friedhofsflächen

Westfriedhof
Große Diesdorfer Str. 160, 39110 Magdeburg

Südfriedhof
Leipziger Str. 47, 39112 Magdeburg

Groß Ottersleber Friedhof
Wanzleber Chaussee 22, 39116 Magdeburg

Klein Ottersleber Friedhof
Niendorfer Straße, 39116 Magdeburg

Buckauer Friedhof
Alt Fermersleben 104, 39122 Magdeburg

Ostfriedhof
Mühlweg 11, 39114 Magdeburg

Westerhüser Friedhof
Holsteiner Str. 1, 39122 Magdeburg

Salbker Friedhof
Friedhofstraße, 39122 Magdeburg

Lemsdorfer Friedhof
Neinstedter Straße, 39118 Magdeburg

Rothenseer Friedhof
Oebisfelder Str. 15, 39126 Magdeburg

Brückfelder Friedhof
Zuckerbusch, 39114 Magdeburg

Sowjetischer Ehrenfriedhof im Nordpark
Hohefortestraße, 39106 Magdeburg

Pechauer Friedhof
Calenberger Straße, 39221 Magdeburg

Sohlener Friedhof
Sohlener Hauptstraße, 39122 Magdeburg

Friedhof

Beyendorfer Friedhof
Am Bahnhof, 39122 Magdeburg

Prester Friedhof
Luisenthaler Straße, 39114 Magdeburg

Anlage 2
zur Satzung des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe

Spiel- und Freizeitflächen

Gebietsnummer	Gebiet
67/SF01	Hans-Grundig-Straße/Skateboardbahn
67/SF02	Dr.-Grosz-Straße/Albert-Schweitzer-Straße
67/SF03	Victor-Jara-Straße
67/SF04	Robert-Mayer-Straße
67/SF06	Parkweg Hans-Grade-Straße/Gorkiplan
67/SF07	Gardeleger Straße
67/SF08	Düpler Mühlenstraße
67/SF09	Schleifufer/Stadtmauer/Johanniskirche
67/SF10	Belmsstraße/Pappelallee
67/SF11	Auf den Höhen
67/SF12	Hermann-Hesse-Straße
67/SF13	Alt Benneckenbeck
67/SF14	Gröninger Straße/Salbker Platz
67/SP001	Ziolkowskistraße/Am Krähenberg
67/SP002	Neustädter See/Wendeschleife
67/SP003	Neuer Sülzweg
67/SP004	Dr.-Grosz-Straße/Albert-Schweitzer-Str.
67/SP005	Victor-Jara-Straße
67/SP006	Bertinger Weg/Ecke Wenddorfer Weg
67/SP008	Fraunhoferplatz
67/SP009	Alexanderstraße/Kastanienstraße
67/SP010	Morgenstraße/Heinrichstraße
67/SP011	Florapark/2.BA/Rodelberg
67/SP012	Othrichstraße
67/SP013	Kritzmannstraße/Hermann-Brüse-Platz
67/SP014	Crucigerstraße
67/SP015	Rathmannstraße
67/SP016	Hans-Grade-Straße
67/SP017	Florapark/1.BA
67/SP018	Klusweg/Marktbreite
67/SP019	Parkweg
67/SP021	St.-Josef-Straße
67/SP022	Olvnstedter Scheid/Johannes-Göderitz-Str.
67/SP023	Zum Sauren Tal
67/SP024	Torweg
67/SP025	Sternbogen
67/SP026	Fliedergrund
67/SP027	Granitweg
67/SP028	Rennebogen/Neuer Renneweg
67/SP029	Telemannstraße
67/SP030	Haydnplatz
67/SP031	Harsdorfer Straße
67/SP032	Vogelbreite
67/SP033	Motzstraße
67/SP034	Hohefortewall/Walther-Rathenau-Str.
67/SP035	Kreipestraße
67/SP036	Am Neuber
67/SP037	Steinbergstraße

**Anlage 2
zur Satzung des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe**

Spiel- und Freizeitflächen

Gebietsnummer	Gebiet
67/SP038	Europaring
67/SP039	Goethestraße
67/SP040	Annastraße/Ecke Große Diesdorfer Str.
67/SP041	Max-Otten-Straße
67/SP042	Schleiufer/Johanniskirche
67/SP043	Mittelstraße/Lingnerstraße
67/SP044	Lindhorster Straße
67/SP045	Heinrich-Mundlos-Ring
67/SP046	Wedringer Straße
67/SP051	Beimsstraße/Pappelallee
67/SP052	Fröbelstraße
67/SP053	Schellheimerplatz
67/SP054	Adelheidring/Glacls
67/SP055	Hohendodeleber Straße/Seehäuser Str.
67/SP056	Etgersleber Weg/Hohendodeleber Weg
67/SP057	Wormser Platz
67/SP058	Langer Weg
67/SP059	Schneidersgarten
67/SP060	Carl-Müller-Straße
67/SP061	Hegelstraße/Leibnizstraße
67/SP064	Herweghstraße/Mehringstraße
67/SP065	Möwenweg
67/SP066	Pechauer Platz
67/SP067	Kiusdamm/Hans-Fallada-Weg
67/SP068	Lernsdorfer Weg
67/SP069	Porse-Privatweg
67/SP070	Strubepark
67/SP071	Norbertstraße
67/SP072	Bernburger Straße
67/SP073	Knochenpark Buckau
67/SP074	Stadtpark Rotehorn/Jägerhütte
67/SP077	Fabritiusstraße
67/SP078	Sonnenallee
67/SP079	Wernigeröder Straße
67/SP080	Am Sonnenanger
67/SP081	Auf den Höhen/Mitte
67/SP082	Lentkestraße/Amtsgartenstraße
67/SP083	Am Schraderhof
67/SP084	Zum Wiesgen
67/SP085	Am Birngarten
67/SP086	Auf den Höhen
67/SP087	Frankefelde/Knochenpark
67/SP088	St.-Maria-Hilf-Straße
67/SP089	Hermann-Hesse-Straße/Apollostraße
67/SP090	Weinbrennerallee/Kretschmannstraße
67/SP091	Neptunweg/Planetenweg
67/SP092	Oiternweg
67/SP093	Alt Fermersleben/Denkmalplatz

Anlage 2
zur Satzung des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe

Spiel- und Freizeittflächen

Gebietsnummer	Gebiet
67/SP094	Till-Eulenspiegel-Ring
67/SP095	Beyendorfer Grund/Wolfsfelde
67/SP096	Gröninger Straße
67/SP097	Sandgrubenweg/Am Spionskopf
67/SP098	Am See/Pechau
67/SP099	Am Mittelteich/Pechau
67/SP100	Bürgerhaus/Randau
67/SP101	Gemeindehaus Calenberger Dorfstraße
67/SP103	Westerhäuser Park
67/SP104	Untere Siedlung/Beyendorf
67/SP105	Dodendorfer Weg/Sohlen
67/SP106	Borner Weg
67/SP107	Junoweg/Planetenweg
67/SW01	Neustädter See
67/SW02	Salvador-Allende-Straße
67/SW04	Parkweg/Doppelschaukel
67/SW05	Florapark i. BA
67/SW07	Im Mittelfelde
67/SW08	Marktbrelte
67/SW09	Bretter Weg/Nordabschnitt
67/SW10	Dehmbergstraße
67/SW11	Elbuferpromenade/Lukashügel
67/SW12	Seehäuser Straße/Treppe
67/SW14	Klosterberggarten
67/SW15	Porsestraße/Sahneröschen
67/SW16	Lemsdorfer Weg/Halberstädter Straße
67/SW17	Lentkestraße
67/SW18	Otto-Baer-Straße/W.-Seelenbinder-Str.
67/SW20	Moritzplatz
67/SW21	Bleckenburgstraße
67/SW22	Zum Lindenweller
67/SW23	Maikäferweg

Satzung des Eigenbetriebes „Theater Magdeburg“

Aufgrund der §§ 5, 8 und 128 i.V.m. § 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, Seite 288), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA vom 29. Juni 2018, Seite 166) und § 4 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz-EigBG LSA) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA 1997 S. 446), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA vom 29. Juni 2018 Seite 166, 179) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 01.11.2018 mit Beschluss-Nr. 2144-060(VI)18 folgende Satzung für den Eigenbetrieb „Theater Magdeburg“ beschlossen:

§ 1 Gegenstand des Eigenbetriebes

- (1) Das „Theater Magdeburg“ wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) nach den geltenden Gesetzen und Verordnungen, insbesondere des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, den Bestimmungen des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt sowie den Bestimmungen dieser Satzung geführt. Das „Theater Magdeburg“ ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Landeshauptstadt zu verwalten und nachzuweisen.
- (2) Das „Theater Magdeburg“ ist ein Mehrspartentheater.

Es umfasst folgende Sparten:
 - Magdeburgische Philharmonie,
 - Oper Magdeburg (Oper, Operette, Musical)
 - Ballett Magdeburg,
 - Schauspiel Magdeburg,
 - Theater für junge Zuschauer Magdeburg (alle Genres).
- (3) Stammspielstätte des „Theaters Magdeburg“ sind:
 - Opernhaus am Universitätsplatz, Universitätsplatz 9, 30104 Magdeburg
 - Schauspielhaus am Friedensplatz, Otto-von-Guericke-Straße 64, 39104 Magdeburg
- (4) Dem „Theater Magdeburg“ betrieblich zugeordnet sind die Zentralen Theaterwerkstätten (Dekorations- und Kostümwerkstätten) der Landeshauptstadt Magdeburg, Rogätzer Straße 31/32, 39106 Magdeburg.
- (5) Zweck des „Theaters Magdeburg“ als überregional ausstrahlende Kultureinrichtung der Landeshauptstadt ist die Pflege und die Förderung der Kultur durch den Betrieb und die Bewirtschaftung eines Mehrspartentheaters für

Veranstaltungen auf den Gebieten der darstellenden Kunst und des Konzertwesens. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Theateraufführungen, Konzertveranstaltungen und sonstige künstlerische Veranstaltungen in der Landeshauptstadt Magdeburg.

- (6) Im Rahmen der Zweckbestimmung kann das „Theater Magdeburg“ auch Gastspiele an anderen Orten durchführen.
- (7) Die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, welche die Zweckbestimmung des Eigenbetriebes fördern und unterstützen und wirtschaftlich mit ihm zusammenhängen ist möglich.
- (8) Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann das „Theater Magdeburg“ mit anderen Einrichtungen oder Unternehmen zusammenarbeiten (z. B. im Rahmen von Kooperationen oder Ko-Produktionen)

§ 2 Name des Eigenbetriebes

- (1) Der Eigenbetrieb führt den Namen „Theater Magdeburg“.
- (2) Das „Theater Magdeburg“ hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Magdeburg.

§ 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Das „Theater Magdeburg“ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Das „Theater Magdeburg“ ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Im Falle der Aufgabenerfüllung durch Verpflichtung Dritter ist die Gemeinnützigkeit zu gewährleisten
- (3) Mittel des „Theaters Magdeburg“ und Mittel, welche dem „Theater Magdeburg“ von dritter Seite zufließen, dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.
- (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des „Theater Magdeburg“ fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.
- (5) Im Rahmen seiner Gemeinnützigkeit ist das „Theater Magdeburg“ nach kaufmännischen und wirtschaftlichen Grundsätzen zu führen.
- (6) Bei Auflösung des Eigenbetriebes oder bei Wegfall seines satzungsgemäßen Zweckes hat die Landeshauptstadt Magdeburg dessen Vermögen, soweit es

den Wert der Sach- und Kapitaleinlagen übersteigt, ausschließlich für gemeinnützige Zwecke der Landeshauptstadt Magdeburg zu verwenden.

§ 4 Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 500.000 EUR.

§ 5 Zuständigkeiten

Zuständig für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes sind:

- Betriebsleitung (Theaterleitung)
- Betriebsausschuss (Theaterausschuss)
- der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin
- Stadtrat

§ 6 Betriebsleitung

- (1) Die Betriebsleitung führt die Bezeichnung „Theaterleitung“. Sie wird auf Vorschlag des Betriebsausschusses im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister/der Oberbürgermeisterin durch den Stadtrat bestimmt. Die Bestellung der Betriebsleitung kann auf 5 Jahre erfolgen.
- (2) Die Betriebsleitung besteht aus einem Betriebsleiter/Betriebsleiterin mit der Bezeichnung „Generalintendant/Generalintendantin“

§ 7 Aufgaben der Betriebsleitung

- (1) Die Betriebsleitung hat die Gesamtleitung des Eigenbetriebes inne und repräsentiert das „Theater Magdeburg“ nach außen. Die Betriebsleitung leitet das „Theater Magdeburg“ selbständig und in eigener Verantwortung, soweit nicht durch die geltenden Gesetze oder durch diese Satzung etwas anders bestimmt ist.
- (2) Die Betriebsleitung ist die künstlerische Gesamtleitung des „Theaters Magdeburg“. Die Betriebsleitung ist insbesondere für die künstlerische Konzeption des Repertoires, für die Spielplanung sowie für alle künstlerischen Produktionsprozesse verantwortlich. Die Betriebsleitung entscheidet eigenständig im Rahmen des Wirtschaftsplanes über das Engagement von Gastkünstlern und Gastkünstlerinnen.
- (3) Die Betriebsleitung verfügt über die Personalhoheit im Hinblick auf sämtliche Beschäftigte (Beschäftigte in den Tarifen TVöD, TVK, NV-Bühne) des „Theaters Magdeburg“. Die Betriebsleitung ist direkter Dienstvorgesetz-

ter/Dienstvorgesetzte der Beschäftigten des „Theaters Magdeburg“. Entsprechend **der** Personalhoheit trägt die Betriebsleitung die Gesamtverantwortung für die Personalbewirtschaftung und Personalbetreuung aller Beschäftigten des „Theaters Magdeburg“. Die Betriebsleitung ist zuständig für die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung sämtlicher Beschäftigten des „Theaters Magdeburg“. Der Betriebsleitung obliegt die Begründung, Beendigung, Änderung und Nichtverlängerung von Dienst- und Arbeitsverträgen gemäß den Tarifen TVöD, TVK und NV-Bühne sowie die Wahrnehmung der personalrechtlichen Befugnisse gegenüber den Beschäftigten des „Theaters Magdeburg“.

- (4) Der Betriebsleitung obliegt die laufende Geschäftsführung. Die Betriebsleitung ist für die innere Organisation des Betriebes, das strategische Vertriebskonzept (Marketing und Öffentlichkeitsarbeit) die Wirtschaftsführung, die Durchführung des Rechnungswesens sowie alle sonstigen finanzwirtschaftlichen und administrativen Angelegenheiten im Rahmen des Wirtschaftsplanes verantwortlich. Die Betriebsleitung entscheidet insbesondere über
1. Mehrausgaben für Einzelvorhaben des Vermögensplanes, soweit sie den Betrag von 50.000 EUR (Nettorechnungsbetrag) nicht übersteigen,
 2. die Beschaffung von Lieferungen und Leistungen nach VOL, VOB, VgV und HOAI im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplanes, soweit der Gesamtgegenstandes im Einzelfall den Betrag von 100.000 EUR nicht überschreitet,
 3. den Abschluss von Verträgen im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplanes, soweit der Vertragsgegenstand im Einzelfall den Betrag von 100.000 EUR nicht überschreitet,
 4. Rechtsgeschäfte im Sinne von § 45 Abs. 2 Nr. 7 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, deren Vermögenswert den Betrag von 50.000 EUR nicht überschreitet,
 5. den Erlass von Forderungen und Verzicht auf sonstige Ansprüche bis zu einer Höhe von 10.000 EUR,
 6. den Abschluss von außergerichtlichen und gerichtlichen Vergleichen mit einem Wert des Zugeständnisses bis zu einer Höhe von 50.000 EUR.
- (5) Die Betriebsleitung erstellt die erforderlichen Vorlagen und Beschlussvorschläge für den Betriebsausschuss und den Stadtrat im Auftrage des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin.
- (6) Die Betriebsleitung vollzieht die Beschlüsse des Stadtrates und des Betriebsausschusses.
- (7) Die Betriebsleitung hat den Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin und den Betriebsausschuss mindestens vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten. Darüber hinaus hat die Betriebsleitung den Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin über alle wichtigen Angelegenheiten, die die Finanzwirtschaft der Landeshauptstadt Magdeburg berühren, rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.

§ 8 Vertretungsberechtigung

- (1) Die Betriebsleitung vertritt die Landeshauptstadt Magdeburg im Rahmen der ihr durch diese Satzung zugewiesenen Aufgaben.
- (2) Die Betriebsleitung kann ferner ihre Vertretungsbefugnisse für bestimmte Sachgebiete für einzelne Angelegenheiten auf den Verwaltungsdirektor//die Verwaltungsdirektorin oder andere Beschäftigte des „Theaters Magdeburg“ übertragen; in einzelnen Fällen kann sie rechtsgeschäftliche Vollmacht erteilen. Die Vertretungsberechtigten zeichnen unter dem Namen „Landeshauptstadt Magdeburg, Eigenbetrieb „Theater Magdeburg“.
- (3) Verpflichtungsgeschäfte (§ 73 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt) müssen durch die Betriebsleitung handschriftlich unterzeichnet werden. § 73 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt gilt mit der Maßgabe, dass die Geschäfte der laufenden Betriebsführung den Geschäften der laufenden Verwaltung gleichstehen.

§ 9 Betriebsausschuss

- (1) Der Betriebsausschuss führt die Bezeichnung „Theaterausschuss“. Der Betriebsausschuss wird als beschließender Ausschuss gemäß § 8 Abs. 1 Eigenbetriebengesetz des Landes Sachsen-Anhalt für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes „Theater Magdeburg“ vom Stadtrat gebildet.
- (2) Der Betriebsausschuss besteht aus zehn Mitgliedern. Sieben Mitglieder werden nach Maßgabe des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom Stadtrat aus dessen Mitte gewählt.
Zwei Mitglieder sind beim Eigenbetrieb beschäftigte Personen. Die Beschäftigtenvertreter/Beschäftigtenvertreterinnen können sich im Verhinderungsfall jeweils durch einen anderen durch den Stadtrat bestimmten Beschäftigtenvertreter/Beschäftigtenvertreterinnen vertreten lassen. Der Stadtrat bestellt die Vertreter/Vertreterinnen der Beschäftigten bzw. deren Stellvertreter/Stellvertreterinnen auf Vorschlag der Personalvertretung für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode.
Den Vorsitz des Betriebsausschusses führt (als zehntes Mitglied) der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin bzw. ein von ihm namentlich bestimmter Vertreter/Vertreterin.
- (3) Die Betriebsleitung nimmt an den Sitzungen des Betriebsausschusses mit beratender Stimme teil. Sie ist berechtigt und auf Verlangen verpflichtet, zu den Beratungsgegenständen Stellung zu nehmen und Auskünfte zu erteilen.

§ 10 **Aufgaben des Betriebsausschusses**

- (1) Der Betriebsausschuss bereitet alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes „Theater Magdeburg“ vor, die der Entscheidung des Stadtrates vorbehalten sind. Er überwacht die Geschäftsführung des „Theaters Magdeburg“ durch die Betriebsleitung.
- (2) Soweit nicht der Stadtrat oder die Betriebsleitung zuständig sind, entscheidet der Betriebsausschuss.
- (3) Insbesondere über folgende Angelegenheiten des „Theaters Magdeburg“ entscheidet der Betriebsausschuss:
 1. Festsetzung der Benutzungsentgelte auf Vorschlag der Betriebsleitung,
 2. Erteilung der Zustimmung zu Mehrausgaben für Einzelvorhaben des Vermögensplanes, soweit sie den Betrag von 50.000 EUR überschreiten bis zu einer Höhe von 250.000 EUR (Nettorechnungsbetrag),
 3. die Beschaffung von Lieferungen und Leistungen nach VOL, VOB, VgV und HOAI im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplanes, soweit der Gesamtgegenstand im Einzelfall den Betrag von 100.000 EUR überschreitet, bis zu einer Höhe von 500.000 EUR,
 4. Rechtsgeschäfte im Sinne von § 45 Abs. 2 Ziff. 7 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, deren Vermögenswert den Betrag von 50.000 EUR überschreitet bis zu einer Höhe von 100.000 EUR,
 5. Erlass von Forderungen und Verzicht auf sonstige Ansprüche über 10.000 EUR, bis zu einer Höhe von 50.000 EUR,
 6. Abschluss von außergerichtlichen und gerichtlichen Vergleichen mit einem Wert des Zugeständnisses höher als 50.000 EUR bis zu einer Höhe von 150.000 EUR, sofern die Angelegenheit für die Stadt nicht von erheblicher Bedeutung ist,
 7. Vorschlag an den Stadtrat, den Jahresabschluss festzustellen und über die Behandlung des Ergebnisses zu entscheiden,
 8. Vorschlag des Wirtschaftsprüfers/der Wirtschaftsprüferin nach § 9 Abs. 2 Nr. 5 Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt,
 9. sonstige wichtige Angelegenheiten des Eigenbetriebes.
- (4) Bei Eilbedürftigkeit gilt § 65 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend.
- (5) Das Saisonrepertoire ist dem Betriebsausschuss durch die Betriebsleitung rechtzeitig zur Kenntnis zu geben.

§ 11

Zuständigkeit des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin

Der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin ist oberste Dienstbehörde der sonstigen Beschäftigten des „Theaters Magdeburg“ und Dienstvorgesetzter/Dienstvorgesetzte der Betriebsleitung. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Kommunalverfassungsgesetzes und des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

§ 12

Zuständigkeit des Stadtrates

- (1) Der Stadtrat entscheidet über alle Angelegenheiten, die ihm durch das Kommunalverfassungsgesetz und das Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt oder die Hauptsatzung vorbehalten sind und die er weder auf den Betriebsausschuss noch auf den Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin übertragen hat.
- (2) Der Stadtrat beschließt insbesondere über:
 1. den Erlass und die Änderung der Betriebssatzung,
 2. die Bestellung der Mitglieder des Betriebsausschusses,
 3. die Bestellung der Betriebsleitung,
 4. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Entlastung der Betriebsleitung sowie die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes,
 5. die Rückzahlung von Eigenkapital,
 6. den Wirtschaftsplan,
 7. die Einführung neuer Geschäftszweige bzw. Sparten sowie deren Aufgabe.

§ 13

Betriebsgebäude und Betriebseinrichtungen

- (1) Die Landeshauptstadt Magdeburg stellt dem „Theater Magdeburg“ das Opernhaus Magdeburg und das Schauspielhaus Magdeburg als spielbereite Häuser auf der Grundlage einer entsprechenden Nutzungsvereinbarung zur Verfügung. Ebenfalls werden dem „Theater Magdeburg“ die Zentralen Theaterwerkstätten als funktionsfähige Dekorations- und Kostümwerkstätten mittels entsprechender Nutzungsvereinbarung zur Verfügung gestellt.
- (2) Die Gebäudebewirtschaftung und das Gebäudemanagement werden dem „Theater Magdeburg“ zugewiesen. Die hierfür erforderlichen Mittel sind Bestandteil des Betriebskostenzuschusses an das „Theater Magdeburg“.
- (3) Sämtliche Verpflichtungen zur Instandhaltung und für Reparaturen im Rahmen des Sondervermögens und der Gebäude obliegen dem „Theater Magdeburg“. Hierfür werden dem „Theater Magdeburg“ durch die Landeshauptstadt Magdeburg Zuschüsse gewährt. Diese Zuschüsse orientieren sich an der Summe

der jährlichen Abschreibungen des aktivierten Anlagevermögens und der notwendigen Instandhaltung hinsichtlich der Gebäude.

§ 14 Personalangelegenheiten

Die durch Gesetz oder Dienstvereinbarungen vorgesehenen Mitwirkungs- bzw. Mitbestimmungsrechte der Personalvertretung bleiben von den Bestimmungen dieser Satzung unberührt.

§ 15 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

Wirtschaftsführung und Rechnungswesen des Eigenbetriebes erfolgen auf der Grundlage der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches.

§ 16 Wirtschaftsplan

- (1) Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Haushaltsjahr der Landeshauptstadt Magdeburg.
- (2) Der Wirtschaftsplan (§ 16 Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt) ist rechtzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung aufzustellen und über den Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin dem Betriebsausschuss vorzulegen, die ihn mit dem Beratungsergebnis an den Stadtrat zur Beschlussfassung weiterleitet. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht.
- (3) Die Betriebsleitung stellt den Finanzplan auf und legt ihn gleichzeitig mit dem Wirtschaftsplan über den Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin dem Betriebsausschuss und dem Stadtrat zur Kenntnis vor.
- (4) Eine absehbare Überschreitung des Zuschussbedarfes ist unverzüglich dem Oberbürgermeister/der Oberbürgermeisterin sowie dem Theaterausschuss anzuzeigen.

§ 17 Kassenführung und –prüfung, Jahresabschluss

- (1) Der Eigenbetrieb führt seine Kasse als verbundene Sonderkasse. Für die Kasse des Eigenbetriebes gelten die Vorschriften der Gemeindekassenverordnung (GemKVO), soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.
- (2) Die Kassenaufsicht bei verbundener Sonderkasse obliegt dem Oberbürgermeister/der Oberbürgermeisterin. Er/Sie kann die ihm/ihr obliegende Kassenaufsicht an einen Kassenaufsichtsbeamten/eine Kassenaufsichtsbeamtin delegieren, der nicht Kassenverwalter/die Kassenverwalterin sein darf.

- (3) Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres hat der Betriebsleiter/die Betriebsleiterin einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie den Lagebericht aufzustellen.
- (4) Die Erstellung des Lageberichtes erfolgt nach Maßgabe des § 289 HGB. Im Lagebericht ist auch einzugehen auf:
- a. die Änderung im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte,
 - b. die Änderung in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen,
 - c. den Stand der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben,
 - d. die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen,
 - e. die Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres im Vergleich mit dem Vorjahr,
 - f. die Ertragslage,
 - g. den Personalaufwand mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Entgelte, Vergütungen, sozialen Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschließlich der Beihilfen und der sonstigen Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr.
- (5) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von vier Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Oberbürgermeister/der Oberbürgermeisterin vorzulegen. Der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin leitet die Unterlagen unverzüglich an das Rechnungsprüfungsamt weiter.
- (6) Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt nach Maßgabe des § 142 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.
- (7) Nach Abschluss der Jahresabschlussprüfung hat der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung zunächst dem Betriebsausschuss sowie dem Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling zur Vorberatung und sodann mit den Ergebnissen der Vorberatungen dem Stadtrat zur Feststellung zuzuleiten.

§ 18 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.12.2018 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung des Eigenbetriebes „Theater Magdeburg“ vom 29.11.2010 (veröffentlicht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 49 vom 10. Dezember 2010, Seite 1105) in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 22.09.2016 (veröffentlicht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 21 vom 30. September 2016, Seite 488) außer Kraft“.

Ausfertigungsvermerk

Diese Ausfertigung der vorstehenden Satzung und ihrer Anlagen wird zum Zwecke der Veröffentlichung erteilt. Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg sowie des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens wird bestätigt.“

Magdeburg, den 26.11.2018

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Fischerprüfung am 23. März 2019

Auf der Grundlage des § 3 Absatz 1 der Fischerprüfungsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (FischPrüfO LSA) führt die Landeshauptstadt Magdeburg die Fischerprüfung durch.

Termin: Samstag, 23. März 2019 um 09:00 Uhr

**Ort: Hegel-Gymnasium Magdeburg
Geißlerstr. 4
39104 Magdeburg**

Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind unter Einzahlung der Prüfungsgebühr (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 28,00 EUR, ab vollendetem 18. Lebensjahr 56,00 EUR) und Vorlage eines gültigen Personaldokumentes im Ordnungsamt, Neues Rathaus, Bei der Hauptwache 4, Zimmer 3.15, ab dem 07. Januar 2019 bis zum 22. Februar 2019 zu den angeführten Öffnungszeiten zu stellen:

Montag, Donnerstag, Freitag:	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr
(Mittwoch geschlossen)	

Personen, die im Zeitpunkt der Prüfung das 13. aber noch nicht das 17. Lebensjahr vollendet haben, können zwischen der Teilnahme an einer Jugendfischerprüfung, Friedfischfischerprüfung oder der Fischerprüfung nach Teil 1 wählen. Nach Vollendung des 17. Lebensjahres kann zwischen der Fischerprüfung nach Teil 1 und der Friedfischfischerprüfung gewählt werden.

Bei Anträgen Minderjähriger ist die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters vorzulegen.

Die Fischerprüfung besteht aus einem schriftlichen und mündlichen Prüfungsteil. Gegenstand der schriftlichen Prüfung sind folgende Hauptfächer: Fischkunde, Gewässerkunde, Gerätekunde und Rechtskunde. Gegenstand der mündlichen Prüfung sind das Verhalten während der Fischereiausübung, der Umgang mit Fischereigerät, das Versorgen gefangener Fische und Rechtskunde.

Vor der Fischerprüfung ist die Teilnahme an einem Lehrgang mit mindestens 30 Unterrichtsstunden zwingend. Termine und Kontaktdaten zum Lehrgangsangebot in Magdeburg sind unter „www.fischerpruefung.sachsen-anhalt.de“ eingestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss die Klägerin oder den Kläger, die Beklagte oder den Beklagten sowie den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) einzureichen.

Magdeburg, 03.12.2018

i.A.

Ehlenberger

Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Theater Magdeburg

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 01.11.2018 unter der Beschluss-Nr. 2145-060(VI)18 den Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Theater Magdeburg beschlossen.

Der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Theater Magdeburg auf den 31.12.2017 wird wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses
 - 1.1. Bilanzsumme 4.415.958,96 €
 - 1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Anlagevermögen 3.514.330,13 €
 - das Umlaufvermögen 859.708,19 €
 - 1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf
 - das Eigenkapital 2.103.512,10 €
 - den Sonderposten 319.513,00 €
 - die Rückstellungen 403.400,00 €
 - die Verbindlichkeiten 755.521,24 €
 - 1.2. Jahresgewinn 19.489,25 €
 - 1.2.1. Summe der Erträge 31.306.494,68 €
 - 1.2.2. Summe der Aufwendungen 31.287.005,43 €
2. Behandlung des Jahresgewinns
 - Zur Tilgung des Verlustvortrages 19.489,25 €
3. Der überzahlte Betrag des Abschreibungszuschusses in Höhe von 67.040,74 € ist vom Eigenbetrieb Theater Magdeburg an die Landeshauptstadt zurückzuzahlen.
4. Der Theaterbetriebsleiterin Frau Karen Stone wird gemäß § 19 Eigenbetriebesgesetz Entlastung erteilt.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des Abschlussprüfers gemäß § 19 Abs. 5 Eigenbetriebsgesetz

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Theater Magdeburg - TM - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Magdeburg, 27. Juni 2018

Schlegel
amt. Amtsleiterin

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Ersatzbekanntmachung

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Anlage zum Anhang (Anlagenspiegel)
- Lagebericht
- Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die ersatzbekanntgemachten Urkunden liegen in der Zeit vom 07.01.2019 bis 14.01.2019 im Theater Magdeburg, Universitätsplatz 9 (Bühneneingang Erzberger Str.) aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

Magdeburg, den 26.11.2018

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Magdeburg, Fachbereich Vermessungsamt und Baurecht, Team Öffentliches Baurecht / Planfeststellung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum Bauvorhaben „Ersatzneubau Gleichrichterunterwerk Ebendorfer Chaussee zwischen Einmündung Milchweg und der Einmündung Bleichenweg in Magdeburg“

Die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG beabsichtigt den Ersatzneubau des Gleichrichterunterwerkes Ebendorfer Chaussee zwischen der Einmündung Milchweg und der Einmündung Bleichenweg. Das Vorhaben liegt am nördlichen Stadtrand der Landeshauptstadt Magdeburg. In der Umgebung findet man Fernwärmetrassen und einen unregelmäßig angelegten Parkplatz, der mit Schotter befestigt ist. Das Grundstück des vorhandenen Gleichrichterunterwerkes ist eingezäunt. Innerhalb des Zaunes findet man um das Gebäude befestigte Erschließungswege und Rasenflächen. Mit dem Ersatzneubau soll die Energieversorgung der Straßenbahn an der Ebendorfer Chaussee und im Wohngebiet Kannenstieg verbessert werden.

Im Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde festgestellt, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen nach den in der Anlage 3 des UVPG genannten Schutzkriterien aufweist.

Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung werden entsprechend § 5 Abs. 2 UVPG wie folgt bekannt gegeben:

- Erhebliche Beeinträchtigungen können auf Grund des Umfangs und der Art des Vorhabens ausgeschlossen werden.
- Es erfolgen keine erheblichen Beeinträchtigungen auf den Naturhaushalt, da sich das Gleichrichterunterwerk in einem vorbelasteten innerstädtischen Raum befindet, in dem die Schutzgüter nicht hoch empfindlich gegenüber dem geplanten Ersatzneubau sind.
- Es sind keine erheblichen bau- und vorhabenbedingten Lärm- und Schadstoffemissionen zu erwarten. Bezüglich des Schutzgutes Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit ist nicht von relevanten Beeinträchtigungen auszugehen.
- Die nächste Wohnbebauung schließt sich in Richtung Südwesten an das Grundstück an. Zwischen dem vorhandenen Gleichrichterunterwerk und der ersten Wohnbebauung ist ein ausreichender Abstand vorhanden. Direkt an das Vorhaben grenzt in Richtung Süden die Freifläche der Katholischen St. Mechthild Kirche an. Die Fläche wird als Garten genutzt. Bezüglich des Schutzgutes Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit sind durch das Vorhaben keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten.
- Bezüglich des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ist durch den geplanten Ersatzneubau mit keinen relevanten nachteiligen Auswirkungen zu rechnen, da auf Grund der vorbelasteten innerstädtischen Lage das Arteninventar von Flora und Fauna im Untersuchungsraum sehr stark eingeschränkt ist. Der Untersuchungsraum ist fast vollständig versiegelt und überbaut. Man findet zwischen dem Gebäude und der Einfriedung Rasenflächen. Die Umgebung wird durch unterschiedliche Nutzungen geprägt.

- Im Nahbereich des Vorhabens sind die Bodenflächen vollständig versiegelt. Für das Vorhaben wird ein Gebäude abgebrochen.
- Im Untersuchungsraum befinden sich keine Oberflächengewässer. Wegen der bestehenden Vorbelastungen, der bestehenden Versiegelungen sowie der bindigen Deckschichten kann davon ausgegangen werden, dass das Grundwasser relativ geschützt ist gegenüber dem flächenhaften Eindringen von Schadstoffen.
- Durch den Abriss und den geplanten Ersatzneubau hat das Vorhaben keine Auswirkungen auf das Klima. Auch ist der Baukörper kleiner als das Bestandsgebäude, so dass sich keine Barriere für den Luftaustausch entwickeln kann.
- Im Einwirkungsbereich des zu errichtenden Unterwerkes, der gemäß den Hinweisen zur Durchführung der 26. BImSchV in der überarbeiteten Fassung des Länderausschusses für Immissionsschutz vom 14. Juli 2014 mit 5 m Breite des jeweils an der Einhausung angrenzenden Streifens angegeben wird, liegen keine maßgeblichen Immissionsorte. Damit ist nicht zu erwarten, dass durch das Vorhaben schädliche Umwelteinwirkungen durch elektromagnetische Felder verursacht werden.
- Kultur- und Sachgüter sind von diesem Vorhaben nicht betroffen.

Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist somit nicht gegeben. Das Gleichrichterunterwerk wird an dem Standort eines vorhandenen Gebäudes errichtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Magdeburg, 03. Dezember 2018

I. A.

gez.

Scheerenberg
Stadtverwaltungsoberrätin

Dienstsiegel

Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Vermessungsamt und Baurecht
Planfeststellungsbehörde

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Magdeburg, Fachbereich Vermessungsamt und Baurecht, Team Öffentliches Baurecht / Planfeststellung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum Bauvorhaben „Ersatzneubau Gleichrichterunterwerk Olvenstedt, südlich des Neuen Renneweges am Finkentstieg in Magdeburg“

Die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG beabsichtigt den Ersatzneubau des Gleichrichterunterwerkes Olvenstedt in Magdeburg. Der Baukörper aus dem Jahr 1984 erfüllt die heutigen Anforderungen an elektrischen Betriebsräumen nicht mehr. Eine Komplettsanierung ist auf heute gültige Standards weitgehend unmöglich und wirtschaftlich nicht vertretbar.

Im Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde festgestellt, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen nach den in der Anlage 3 des UVPG genannten Schutzkriterien aufweist.

Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung werden entsprechend § 5 Abs. 2 UVPG wie folgt bekannt gegeben:

- Erhebliche Beeinträchtigungen können auf Grund des Umfangs und der Art des Vorhabens ausgeschlossen werden. Die nächste Wohnbebauung schließt in Richtung Süden an. Zwischen dem vorhandenen Gleichrichterunterwerk und der ersten Wohnbebauung ist ein ausreichender Abstand vorhanden.
- Es sind keine erheblichen bau- und vorhabenbedingten Lärm- und Schadstoffemissionen zu erwarten. Bezüglich des Schutzzgutes Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit ist nicht von relevanten Beeinträchtigungen auszugehen.
- Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen und nachhaltigen Auswirkungen auf den Naturhaushalt und den Menschen zu erwarten, da sich das Gleichrichterunterwerk in einem innerstädtischen vorbelasteten Raum befindet, in dem die Schutzgüter nicht hoch empfindlich gegenüber dem geplanten Ersatzneubau sind
- Auf Grund der vorbelasteten innerstädtischen Lage ist das Arteninventar von Flora und Fauna im Untersuchungsraum sehr stark eingeschränkt. Der Untersuchungsraum ist fast vollständig versiegelt und überbaut. Man findet zwischen dem Gebäude und der Einfriedung Rasenflächen.
- Die Bodenflächen sind im Nahbereich des Vorhabens vollständig versiegelt.
- Es befinden sich auch keine Oberflächengewässer im Untersuchungsraum. Das Grundwasser liegt im Bereich relativ tief unter der Oberfläche des Geländes und korrespondiert mit der Wasserführung der Faulen Renne.
- Durch den Abriss und den geplanten Ersatzneubau hat das Vorhaben keine Auswirkungen auf das Klima. Der neue Baukörper ist kleiner als das Bestandsgebäude, so dass sich keine Barriere für den Luftaustausch entwickeln kann.

- Im Einwirkungsbereich des zu errichtenden Unterwerkes, der gemäß den Hinweisen zur Durchführung der 26. BImSchV in der überarbeiteten Fassung des Länderausschusses für Immissionsschutz vom 14. Juli 2014 mit 5 m Breite des jeweils an der Einhausung angrenzenden Streifens angegeben wird, liegen keine maßgeblichen Immissionsorte. Damit ist nicht zu erwarten, dass durch das Vorhaben schädliche Umwelteinwirkungen durch elektromagnetische Felder verursacht werden.
- Kultur- und Sachgüter sind von diesem Vorhaben nicht betroffen.

Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist somit nicht gegeben. Das Gleichrichterunterwerk wird an dem Standort eines vorhandenen Gebäudes errichtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Magdeburg, 03. Dezember 2018

I. A.

gez.

Scheerenberg
Stadtverwaltungsoberrätin

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Magdeburg, Fachbereich Vermessungsamt und Baurecht, Team Öffentliches Baurecht / Planfeststellung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum Bauvorhaben „Ersatzneubau Gleichrichterunterwerk Liebermannstraße, Einmündung Liebermannstraße in die Große Diesdorfer Straße in Magdeburg“

Die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG beabsichtigt den Ersatzneubau des Gleichrichterunterwerkes Liebermannstraße, Einmündung Liebermannstraße in die Große Diesdorfer Straße in Magdeburg. Das Vorhaben befindet sich im Stadtteil Stadtfeld – Ost. Das Gleichrichterunterwerk steht auf einem eingezäunten Grundstück. Innerhalb der Einzäunung sind nur Erschließungswege und Rasenflächen vorhanden. Mit dem Gleichrichterunterwerk soll die Energieversorgung der Straßenbahn an der Ebendorfer Chaussee und im Wohngebiet Kannenstieg verbessert werden.

Im Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde festgestellt, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen nach den in der Anlage 3 des UVPG genannten Schutzkriterien aufweist.

Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung werden entsprechend § 5 Abs. 2 UVPG wie folgt bekannt gegeben:

- Es erfolgen keine erheblichen Beeinträchtigungen auf den Naturhaushalt und auf den Menschen, da sich das Gleichrichterunterwerk in einem vorbelasteten innerstädtischen Raum befindet, in dem die Schutzgüter nicht hoch empfindlich gegenüber dem geplanten Ersatzneubau sind.
- Es sind keine erheblichen bau- und vorhabenbedingten Lärm- und Schadstoffemissionen zu erwarten. Bezüglich des Schutzgutes Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit ist nicht von relevanten Beeinträchtigungen auszugehen.
- Der Standort des Gleichrichterunterwerkes liegt innerhalb eines dicht besiedelten Stadtteiles. In der Umgebung des Standortes dominiert die Wohnnutzung. Nördlich und südlich des Vorhabens stehen auf der Ostseite der Liebermannstraße weitere Wohngebäude.
- Auf Grund der vorbelasteten innerstädtischen Lage ist das Arteninventar von Flora und Fauna sehr stark eingeschränkt. Der Untersuchungsraum ist vollständig versiegelt und überbaut. Zwischen dem Gebäude und der Einfriedung sind Rasenflächen und befestigte Erschließungswege vorhanden.
- Bezüglich des Schutzgutes Boden sind die Bodenflächen vollständig versiegelt. In der näheren Umgebung des Vorhabens sind nur gestörte Bodenverhältnisse anzutreffen.
- Durch den Abriss und den geplanten Ersatzneubau hat das Vorhaben keine Auswirkungen auf das Klima. Auch ist der Baukörper kleiner als das Bestandsgebäude, so dass sich keine Barriere für den Luftaustausch entwickeln kann.

- Im Untersuchungsraum befinden sich keine Oberflächengewässer. Wegen der bestehenden Vorbelastungen, der bestehenden Versiegelungen sowie der bindenden Deckschichten ist davon auszugehen, dass das Grundwasser relativ geschützt ist gegenüber dem flächenhaften Eindringen von Schadstoffen.
- Im Einwirkungsbereich des zu errichtenden Unterwerkes, der gemäß den Hinweisen zur Durchführung der 26. BImSchV in der überarbeiteten Fassung des Länderausschusses für Immissionsschutz vom 14. Juli 2014 mit 5 m Breite des jeweils an der Einhausung angrenzenden Streifens angegeben wird, liegen keine maßgeblichen Immissionsorte. Damit ist nicht zu erwarten, dass durch das Vorhaben schädliche Umwelteinwirkungen durch elektromagnetische Felder verursacht werden.
- Kultur- und Sachgüter sind von diesem Vorhaben nicht betroffen.

Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist somit nicht gegeben. Das Gleichrichterunterwerk wird an dem Standort eines vorhandenen Gebäudes errichtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Magdeburg, 03. Dezember 2018

I. A.

gez.

Scheerenberg
Stadtverwaltungsoberrätin

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Magdeburg, Fachbereich Vermessungsamt und Baurecht, Team Öffentliches Baurecht / Planfeststellung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum Bauvorhaben „Ersatzneubau Gleichrichterunterwerk Geißlerstraße Einmündung Leibnizstraße in Magdeburg“

Die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG beabsichtigt den Ersatzneubau des Gleichrichterunterwerkes Geißlerstraße Einmündung Leibnizstraße in Magdeburg. Das Vorhaben wird im südlichen Stadtzentrum der Landeshauptstadt Magdeburg ausgeführt. Mit dem Gleichrichterunterwerk soll die Energieversorgung der Straßenbahn südlich des Hasselbachplatzes verbessert werden.

Im Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde festgestellt, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen nach den in der Anlage 3 des UVPG genannten Schutzkriterien aufweist.

Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung werden entsprechend § 5 Abs. 2 UVPG wie folgt bekannt gegeben:

- Erhebliche Beeinträchtigungen können auf Grund des Umfangs und der Art des Vorhabens ausgeschlossen werden.
- Es erfolgen keine erheblichen Beeinträchtigungen auf den Naturhaushalt, da sich das Gleichrichterunterwerk in einem vorbelasteten innerstädtischen Raum befindet, in dem die Schutzgüter nicht hoch empfindlich gegenüber dem geplanten Ersatzneubau sind.
- Es sind keine erheblichen bau- und vorhabenbedingten Lärm- und Schadstoffemissionen zu erwarten. Bezüglich des Schutzgutes Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit ist nicht von relevanten Beeinträchtigungen auszugehen.
- Bezüglich des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ist durch den geplanten Ersatzneubau mit keinen relevanten nachteiligen Auswirkungen zu rechnen, da auf Grund der vorbelasteten innerstädtischen Lage das Arteninventar von Flora und Fauna sehr stark eingeschränkt ist. Der Untersuchungsraum ist vollständig versiegelt und überbaut.
- Bezüglich des Schutzgutes Wasser wurde festgestellt, dass sich im dem Gebiet keine Oberflächengewässer befinden.
- Durch den Abriss und den geplanten Ersatzneubau hat das Vorhaben keine Auswirkungen auf das Klima. Auch ist der Baukörper kleiner als das Bestandsgebäude, so dass sich keine Barriere für den Luftaustausch entwickeln kann.
- Im Einwirkungsbereich des zu errichtenden Unterwerkes, der gemäß den Hinweisen zur Durchführung der 26. BImSchV in der überarbeiteten Fassung des Länderausschusses für Immissionsschutz vom 14. Juli 2014 mit 5 m Breite des jeweils an der Einhausung angrenzenden Streifens angegeben wird, liegen keine maßgeblichen Immissionsorte. Damit ist nicht zu erwarten, dass durch das Vorhaben schädliche Umwelteinwirkungen durch elektromagnetische Felder verursacht werden.

- Kultur- und Sachgüter sind von diesem Vorhaben nicht betroffen.

Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist somit nicht gegeben. Das Gleichrichterunterwerk wird an dem Standort eines vorhandenen Gebäudes errichtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Magdeburg, 03. Dezember 2018

I. A.

gez.

Scheerenberg
Stadtverwaltungsoberrätin

Öffentliche Bekanntmachung der Widmung von einer Straße im B-Plan-Gebiet 458-2 „Sülzberg Nord“

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993, zuletzt geändert am 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492,520), ergeht folgende straßenrechtliche Entscheidung:

In der Landeshauptstadt Magdeburg wird der neu gebaute Straßenabschnitt (sh. Tabelle) zur Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Verkehrsfläche ist in seiner Benutzungsart auf den Anliegerverkehr beschränkt.

Name	von - bis	Funktion(en)	Länge
Am Sülzehafen	An der Buckauer Fähre – Am Sülzehafen 12 (Wendehammer)	Anliegerstraße	106 m

Träger der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Magdeburg. Die Pläne, aus denen Länge/Breite der gewidmeten Flächen ersichtlich sind, liegen während der Dienstzeiten bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Tiefbauamt – An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, 4. Etage, zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung der Landeshauptstadt Magdeburg kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie sind bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichtes Magdeburg über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Magdeburg, den 29.11.2018

i.A.

gez. Gebhardt

